



Abschlussevaluierung der Zwönitztal-Greifensteinregion

Verfasser:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Regionalmanagement, Elena Weber, Annekathrin Pyrdok, Isabel Freund

Greifensteinstraße 44

09427 Ehrenfriedersdorf



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
2	Einleitung.....	8
2.1	Anlass und Zielstellung.....	8
2.2	Erläuterung Methodik und Darlegung der angewandten Evaluierungsmethode .	9
3	Abschlussbewertung zur Zielerreichung unter Reflexion der SWOT-Analyse.....	15
3.1	Bewertung Zielerreichung der LES unter Reflexion der Regionalanalyse und SWOT-Analyse	15
3.2	LES-Entwicklung und Fortschreibungen	21
3.2.1	<i>Ziel 1 – demografischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen.</i>	<i>24</i>
3.2.2	<i>Ziel 2 - Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung</i>	<i>30</i>
3.2.3	<i>Ziel 3 – Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung .</i>	<i>33</i>
3.2.4	<i>Ziel 4 – Verbesserung touristischer Angebote, Qualitätsoffensive Tourismus....</i>	<i>36</i>
3.2.5	<i>Ziel 5 – Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung</i>	<i>41</i>
3.2.6	<i>Ziel 6 – Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr</i>	<i>42</i>
3.2.7	<i>Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES.....</i>	<i>44</i>
4	Prozessbewertung – Abschlussbewertung der Strategieranwendung und LEADER-Mehrwert.....	48
4.1	Territorialer Ansatz – Gebietszuschnitt	49
4.2	Bottom-up-Ansatz bei Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie	52
4.3	LAG in öffentlich-privater Partnerschaft – Analyse der Organisationsstruktur...	57
4.4	Innovation fördern	62
4.5	Integrierte und multisektorale Wirkung.....	63
4.6	Netzwerkbildung.....	63
4.7	Kooperationen	65
4.8	Bewertung des Mehrwertes durch die Anwendung der LEADER-Methode.....	68

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Regionalkonferenz 2018	10
Abbildung 2: Grafik zur Bewerbung der öffentlichen Befragung	12
Abbildung 3: Umsetzung der LES in den 3 Prioritäten	19
Abbildung 4: Übersicht abgelehnte Vorhaben 2015 bis 2020	22
Abbildung 5: Vergleich Anteil kommunale und nichtkommunale Vorhaben.....	24
Abbildung 6: Außenansicht Anbau Kirche Weißbach.....	26
Abbildung 7: Umnutzung denkmalgeschützter Scheune zu Wohnzwecken	27
Abbildung 8: Abriss Wohnhaus und Freiflächengestaltung in Gelenau.....	29
Abbildung 9: Deckensanierung und Erneuerung.....	31
Abbildung 10: Erweiterung Direktvermarktung in Burkhardtsdorf	34
Abbildung 11: Ausschnitt aus Video der Wirtschaftsförderung, Projektbeispiel aus Eibenberg	36
Abbildung 12: Neugestaltung Pensionszimmer im Brauereigasthof in Zwönitz.....	38
Abbildung 13: restauriertes Wasserrad der Papiermühle Niederzwönitz	39
Abbildung 14: Auswertung öffentliche Befragung, Frage 11, Bedeutung Ziel 5	41
Abbildung 15: Auswertung öffentliche Befragung - Frage 11, Bedeutung Ziel 6	43
Abbildung 16: Logo des Projektes „Gartenvielfalt und Lebensinseln“	44
Abbildung 17: DVS-Film "Was macht eigentlich ein LEADER-Regionalmanager?"	45
Abbildung 18: Kooperationsvorhaben "Berggeschrey" - beteiligte Regionen.....	47
Abbildung 19: Die sieben wesentlichen Merkmale des LEADER-Ansatzes	48
Abbildung 20: Zwönitztal-Greifensteinregion mit 12 Orten	49
Abbildung 21: Auswertung öffentliche Befragung, Frage 13.....	51
Abbildung 22: Auswertung öffentliche Befragungen, Herkunft Informationen zu LEADER	54
Abbildung 23: Auswertung Zwischen- und Endevaluierung –Vergleich Angaben zu Verbesserungsbedarf bei Öffentlichkeitsarbeit.....	56
Abbildung 24: Vergleich Mitglieder LAG im Verlauf der Förderperiode	59
Abbildung 25: Sitzung des Entscheidungsgremiums 2020	60
Abbildung 26: Darstellung zur Budgethöhe laufender Betrieb der LAG	62
Abbildung 27: Plakat zur Wanderausstellung im Projekt "Architektur macht Schule"	66
Abbildung 28: Austausch mit polnischen LEADER-Aktionsgruppen	67

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Fragebogen öffentliche Befragung Abschlussevaluierung
- Anlage 2: Auswertung der öffentlichen Befragung
- Anlage 3: Fragebogen Prozessakteure
- Anlage 4: Auswertung Befragung Prozessakteure
- Anlage 5: Übersicht Veröffentlichungen öffentliche Befragung
- Anlage 6: Übersicht Erfüllungsstand Indikatoren, Stand 31.12.2020
- Anlage 7: Budgetuntersetzung Zwönitztal-Greifensteinregion, Stand 31.12.2020

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CLLD	Community-Led Local Development = von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
EG	Entscheidungsgremium
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
IHK	Industrie- und Handelskammer
KStB	Förderrichtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau
LAG	Lokale Aktionsgruppe – als Zusammenschluss lokaler Akteure aus den unterschiedlichen Interessenbereichen einer Region
LEADER	Liaison des Entre Actions de Development de l’Economie Rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
VzÄ	Vollzeitäquivalent (Vollzeitstelle)
WFE	Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der im Zeitraum April bis Juni 2021 durchgeführten Abschlussevaluierung können wie folgt zusammengefasst werden:

Die durch die Pandemiesituation nicht durchführbaren geplanten Formate für eine **öffentlichkeitswirksame Präsentation** der Ergebnisse der Prozessauswertung sind in geeigneter Weise in der Aufstellungsphase für eine neue LES-Erarbeitung nachzuholen und sinnvoll mit dem Aufstellungsprozess zu verknüpfen (Bustour, Regionalkonferenz, alternatives Format „Tag der offenen LAG-Tür“) am Standort der Geschäftsstelle in Erwägung gezogen werden. Die Region hatte sich gegen die Durchführung digitaler Formate entschieden.

Zukünftige **Befragungen** sollten sich sowohl an die Öffentlichkeit als auch an Prozessakteuren richten. Hierzu ist ein professionelles Tool zu verwenden. Um brauchbare Ergebnisse zu erhalten, muss die Bewerbung neben dem Printbereich auch digital und über Social Media erfolgen.

Nach der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in den Jahren 2014-2020 kann festgestellt werden, dass das **Leitbild** „Die Zwönitztal-Greifensteinregion ist auf dem Weg zur regionalen Verantwortungsgemeinschaft“ immer noch aktuell ist, die Region auf dem Weg zur „Regionalen Verantwortungsgemeinschaft“ jedoch noch erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um diesem Leitbild gerecht zu werden.

Hinsichtlich der **allgemeinen Ziele der LES** sowie deren **Priorisierung** gab es keinen Änderungsbedarf. Außerdem kann eingeschätzt werden, dass die LES als strategische Grundlage eine **ausreichende Flexibilität** besaß, um auf entstehenden Änderungsbedarf zu reagieren. Trotz alledem hat sich über die vergangenen Jahre dennoch gezeigt, dass eine gewisse Starre bleibt, da die LES-eigenen Regelungen immer Einschränkungen im Fördergeschehen darstellen, die bei bestimmten Sonderfällen kaum zu umgehen sind.

Über die LEADER-Förderung hinaus wurden im zu betrachtenden Zeitraum vier große Schwerpunkte durch die Region zusätzlich bearbeitet und umgesetzt:

- Beteiligung am Auswahlprozess zu den 5 Programmen „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“

- Kleinprojektförderung über das Regionalbudget in den Jahren 2019 und 2020
- Umsetzung von zwei LAG-eigenen touristischen Vorhaben
- Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen durch sieben durchgeführte Veranstaltungen mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

Diese Aktivitäten trugen zur **Unterstützung der Zielerreichung der LES** maßgeblich bei.

Die ausgewählten Vorhaben und die weiteren Aktivitäten der LAG entsprachen voll und ganz der Priorisierung laut LES. Allerdings lag die Zielerfüllung bei den Prioritäten 2 und 3 entsprechend unter den Vorgaben der LES. Zu Beginn der Förderperiode waren die gewählten **Projektauswahlkriterien** nicht für eine zielgerichtete Umsetzung der LES geeignet und mussten dementsprechend angepasst werden. Die Projektauswahlkriterien konnten die Förderwürdigkeit und auch den Beitrag zur Zielerreichung in den aufgerufenen Maßnahmen gut steuern.

Es wird eingeschätzt, dass die derzeitige Zielerfüllung nur zum Teil den in der LES formulierten **Entwicklungsbedürfnissen** gerecht wird. Es wurden zwar insgesamt die richtigen Handlungsfelder und Ziele ausgewählt, jedoch entspricht die Priorisierung durch Fördermaßnahmen oder durch Budgets nicht immer den Zielstellungen.

Das **LEADER-Auswahlverfahren** mit seinen 3 Prüfschritten (Kohärenzkriterien, Mehrwertprüfung, Rankingkriterien) ist zwar vor allem für das Regionalmanagement ein aufwändiges Prüf- und Dokumentationsprozedere, sichert jedoch damit der Region einen zielgerichteten Mitteleinsatz. Zukünftig sollten jedoch besonders der Aktionsplan und die festgelegten Indikatoren enger mit der LAG erarbeitet werden.

Zur Abschlussbewertung der Strategieranwendung und LEADER-Mehrwert kann zusammenfassend gesagt werden:

Der **territoriale Ansatz** wird in der Region hinsichtlich des Zusammengehörigkeitsgefühls weitgehend erfüllt. Die „kritische Masse“ hinsichtlich des Gebietszuschnittes wird mit der gewählten Größe erfüllt.

Der **Bottom-up-Ansatz** war für die Region neu und die letzten 7 Jahre somit von einem Lernen dieser Partizipationsstufe geprägt. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass es über die Programmlaufzeit bereits zu einem höheren Bekanntheitsgrad von LEADER in

der Zwönitztal-Greifensteinregion gekommen ist. Es wird jedoch eingeschätzt, dass die von der LAG selbst betriebene Öffentlichkeitsarbeit nur einen Bruchteil dazu beitragen konnte. Stärker wirken sich positive Erfahrungen beteiligter Akteure und deren Netzwerkarbeit aus („Mund zu Mund Propaganda“). Dennoch ist die eigene Öffentlichkeitsarbeit beständig weiter auszubauen.

Bei der Analyse der Organisationsstruktur wird zur Ist-Situation der **öffentlich-privaten Partnerschaft** festgestellt, dass die gewählte Struktur als eingetragener Verein als die zielführendste Organisationsform anzusehen ist, da hierüber das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Region gestärkt wird. Zukünftig sollte jedoch eher die Einbindung von Organisationen/Institutionen angestrebt werden als nur die Mitgliedschaft einzelner Privatpersonen, da diese in ihrer Mitarbeit mehr Beständigkeit zeigen können.

Für die Etablierung eines **innovativen Ansatzes** bei anstehenden Projekten müssen im Vorfeld Weichenstellungen wie z.B. Sensibilisierungsarbeit erfolgen. Ansonsten können auch innovative Vorhaben im LEADER-Prozess scheitern, wenn keine ausreichende Akzeptanz in der ländlichen Region für Neues ausgebildet ist.

Der geleistete Beitrag der Einbindung in überregionale **Netzwerke** zur Umsetzung der Strategie wird trotz aller Schwierigkeiten als positiv eingeschätzt. Die wenigen aufgebauten Netzwerke sind verlässlich und sorgen für einen umfangreichen Wissenstransfer.

Zum Thema **Kooperationen** kann festgehalten werden, dass die gewählten Kooperationen einen großen Beitrag zur Umsetzung der Strategie leisten. Der entstehende Mehrwert aus allen 3 bestehenden Kooperationen trägt positiv zur Entwicklung der Region als LEADER-Gebiet bei, da sich aus der Zusammenarbeit mit anderen sächsischen Regionen gewinnbringende Synergien gebildet haben. In Hinblick auf die zukünftige LEADER-Förderphase sollte die Zwönitztal-Greifensteinregion schon frühzeitig aufgebaute Netzwerke nutzen, um weitere Kooperationen anzubahnen und umzusetzen.

Zum **LEADER-Mehrwert** im Gesamtprozess kann lediglich eingeschätzt werden, dass durch die Einbindung verschiedenster Akteure, insbesondere der Wiso-Partner, ein höheres Sozialkapital erzielt werden konnte. Die aktiven Partner wirken als Multiplikatoren im LEADER-Prozess, da sie meist selbst in weiteren Netzwerken eingebunden sind, Erfahrungen einbringen und Hintergrundwissen weitergeben können.

2 Einleitung

2.1 ANLASS UND ZIELSTELLUNG

Im Rahmen der Abschlussevaluierung ist die kontinuierliche Untersuchung und Bewertung des gesamten LEADER-Prozesses bzw. der Regionalentwicklung vorzunehmen. Ausgangspunkt dieser Untersuchung sind die vom SMR zur Verfügung gestellten Daten mit Datenstand vom 31.12.2020. Grundlage hierfür ist das Datenverarbeitungssystem AGRIFÖRDER III. Erfasst wurden alle Vorhaben, deren Finanzierung aus ELER-Mitteln des LEADER-Budgets erfolgte bzw. beantragt wurde. Die Daten beinhalten zusätzlich auch die geplanten und bereits realisierten Indikatoren in den Fördermaßnahmen. Neben diesen statistischen Daten aus der Förderdatenbank des Freistaates Sachsen werden im Rahmen der Abschlussevaluierung zusätzlich noch Befragungsergebnisse der LEADER-Region ausgewertet.

Im Fokus der Abschlussevaluierung stehen dabei insbesondere der Entwicklungsprozess selbst sowie die damit verknüpften Ziele und Maßnahmen. Die Akteure der Region sind gefordert, diese permanente Erfolgs- und Prozesskontrolle konsequent durchzuführen, um:

- die Erreichung der selbst gesteckten Ziele und Strategien zu überprüfen,
- Probleme und Misserfolge frühzeitig zu erkennen,
- Fehlentwicklungen vermeiden bzw. zeitnah gegenzusteuern,
- Maßnahmen und Projekte hinsichtlich ihrer Effektivität zu kontrollieren und
- den gesamten Entwicklungsprozess der Öffentlichkeit in transparenter Form darstellen zu können.

Im Ergebnis der ständigen Selbstkontrolle sind die Ziele, Teilziele und Maßnahmen sowie das Umsetzungsmanagement entweder zu bestätigen oder es sind erforderliche Korrekturen, Anpassungen bzw. Veränderungen vorzunehmen. Über Pressemitteilungen, entsprechende Darstellungen im Internetportal der Region sowie Veranstaltungen ist die Öffentlichkeit zu informieren, einzubinden und zur Mitarbeit zu motivieren.

2.2 ERLÄUTERUNG METHODIK UND DARLEGUNG DER ANGEWANDTEN EVALUIERUNGSMETHODE

Gemäß den Vorgaben der 2014/2015 erstellten LEADER-Entwicklungsstrategie für die Zwönitztal-Greifensteinregion sollte die angestrebte Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im LEADER-Prozess in Form einer Selbstevaluierung erfolgen. Die regionalen Akteure sollten unter Federführung des gewählten Entscheidungsgremiums die Analyse und Bewertung des Entwicklungsprozesses selbst in die Hand nehmen. Die Möglichkeit, dies durch externe Moderatoren und externe Berater durchführen zu lassen, wurde von vornherein als zweitrangige Option angesehen. Die Mittel der Fremdevaluation sollten – wenn überhaupt – nur punktuell und sparsam eingesetzt werden, um den Gesamtprozess jederzeit selbst kontrollieren und steuern zu können.

Selbstevaluierung und externe Berater

Diese Selbstevaluierung wurde in der Region fortlaufend durch die insgesamt 19 Entscheidungsgremiumssitzungen und 8 Zusammenkünfte der LAG in Form von Mitgliederversammlungen durchgeführt. Allerdings reichte durch die zeitintensiven Vorhabenauswahlentscheidungen oftmals nicht die Zeit, um intensiver auf die Evaluierung einzugehen. Oftmals beschränkte sich die Selbstevaluierung auf die Betrachtung der aktuellen Budgetauslastung und damit einhergehend die Steuerung des Aufrufgeschehens.

Eine Einbeziehung eines externen Beraters wurde nur in der Anfangsphase in den ersten Entscheidungsgremiumssitzungen genutzt. Notwendig wurde dies durch ein unausgewogenes Bewertungssystem (Kohärenzkriterien und Bewertungskriterien), welches anfänglich zu erheblichen negativen regionalen Voten gerade bei nichtkommunalen Vorhaben geführt hatte.

Das Regionalmanagement hat ein jährliches Monitoring anhand vorgegebener Parameter durchgeführt. Allerdings wurden diese Ergebnisse kaum dem Entscheidungsgremium vorgestellt. Eine Vorlage eines Jahresberichtes durch das Regionalmanagement und Bestätigung durch das Entscheidungsgremium ist nicht erfolgt. Jedoch wurde durch die Vereinsgeschäftsführung (in Personalunion mit dem Regionalmanagement) jährlich in den Zusammenkünften der LAG (Mitgliederversammlungen) ein umfänglicher Tätigkeitsbericht vorgestellt.

Aus den Rahmenvorgaben der LES und den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung für die Abschlussevaluierung hat sich die Region zu einer Betrachtung und Bewertung des gesamten Entwicklungsprozesses für die Jahre 2014 bis 2020 in der folgenden Form entschieden. Diese setzt sowohl die Rahmenvorgaben der zugrundeliegenden LES um, ist zudem aber auch mit den zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen der Region abgestimmt. In der Region haben sich die verantwortlichen Personen aus Vorstand und Regionalmanagement darauf verständigt, dass das Prinzip der Selbstevaluierung für die durchzuführende Abschlussevaluierung die passende Herangehensweise ist und nur ergänzend ausgewählte Module an einen externen Berater vergeben werden sollten. Schlussendlich wurde zu Beginn des Jahres 2021 intern entschieden, dass das beauftragte und mit Beratervertrag gebundene Büro für Städtebau aus Chemnitz lediglich die Befragung der Prozessakteure fachlich begleiten soll und die Ergebnisse der Abschlussevaluierung gemeinsam mit dem Regionalmanagement in der Region vorstellt.

Geplante öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

Um die Akteure in der Region und wichtige Partner von Institutionen und Verbänden aktiv in den Prozess der Evaluierung einzubinden, sollte in der Region eine öffentliche Regionalkonferenz mit einer vorangegangenen Bustour zu bereits umgesetzten und gelungenen LEADER-Projekten durchgeführt werden. Bereits zur Zwischenevaluierung wurde eine derartige Veranstaltung zum Auftakt des Evaluierungsprozesses durchgeführt.



Abbildung 1: Regionalkonferenz 2018

Dies hatte den großen Vorteil, dass die Anwesenden für das Thema sensibilisiert werden konnten und als Multiplikatoren dienten.

Leider konnte weder zum Auftakt der Abschlussevaluierung noch zur Auswertung der Ergebnisse ein derartiges Veranstaltungsformat aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation angegangen werden. Alternativ dazu wurde durch das Regionalmanagement abgewogen, inwieweit digitale Formate (z.B. digitale Workshops zu verschiedenen Handlungsfeldern) eine derartige Veranstaltung zumindest im Ansatz ersetzen können. Nach umfänglichen Überlegungen ist das Regionalmanagement jedoch zu dem Schluss gekommen, dass ein digitales Format für die Zwönitztal-Greifensteinregion eine zu hohe Barriere für alle Beteiligten darstellt und deshalb nicht zielführend wäre.

Alternativ zur geplanten Präsenzveranstaltung als Regionalkonferenz zog die Region, die Durchführung eines „Tag der offenen LAG-Tür“ am Standort der Geschäftsstelle im Berghaus an den Greifensteinen in Erwägung. Durch die anhaltende Pandemiesituation und die lange währenden Kontakteinschränkungen gerade im Erzgebirgskreis musste jedoch auch dieser Ansatz wieder verworfen werden und kann ggf. erst in der Aufstellungsphase für eine neue LES zur Umsetzung kommen.

Öffentliche Befragung von Antragstellern, Interessierten und Akteuren

Ausgehend von den sehr positiven Erfahrungen aus der öffentlichen Befragung zur Zwischenevaluierung (insgesamt 120 ausgefüllte Fragebögen), wurde auch für die Abschlussevaluierung eine öffentliche Befragung durch das Regionalmanagement konzipiert. Die Befragung startete ausschließlich digital am 15.03.2021 und endete am 11.04.2021.

Für die Befragung zur Zwischenevaluierung wurde ein kostenpflichtiges Tool (Survey Monkey) gewählt, welches hohen Komfort und viele Funktionalitäten aufwies. Darüber war u.a. auch die konkrete Einbindung eines Weblinks zu Social Media-Kanälen möglich und es gab umfassende Auswertungsoptionen. Bei der Abschlussevaluierung hat sich die Region allerdings für das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen entschieden. Dies erfolgte durch konkrete Bewerbung durch die LEADER-Fachstelle. Die Befragung wurde wieder offen für aktive Akteure, bisherige Antragsteller, Bürger oder Interessierte angelegt. Es konnte diesmal allerdings nicht über einen Weblink oder über einen Link in Facebook an der Befragung teilgenommen werden. Der Verein zur

Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion verfügt zwar bereits seit längerem über verschiedene Social Media Kanäle (facebook, instagram, outdooractiv und Pinterest), allerdings werden diese nunmehr professionell zur touristischen Inwertsetzung der Greifensteinregion genutzt. Eine inhaltsfremde Nutzung dieser Kanäle hätte wahrscheinlich zu Verlusten von Followern geführt und damit die intensive Aufbauarbeit im LAG-eigenen Tourismusvorhaben zur Qualifizierung und Vernetzung zum Teil zu Nichte gemacht. Die Befragung selbst wurde über die Vereinshomepage publiziert, und über die Amtsblätter und Homepages der Mitgliedskommunen verbreitet (siehe Anlage 4). Durch entsprechende Presseartikel war eine Verbreitung über die Tagespresse möglich. Außerdem wurden alle bisherigen Antragsteller zu LEADER-Vorhaben, Antragsteller der Kleinprojektförderung angeschrieben und auch mittels Erinnerungsmail auf die laufende Befragung aufmerksam gemacht. Auch die über die Jahre aufgebauten Kontakte zu Vereinen (wiederkehrende Nutzer der Vereinsinformationsveranstaltungen) wurden aktiviert und damit für die Fragebogenaktion geworben.



Abbildung 2: Grafik zur Bewerbung der öffentlichen Befragung

Im Ergebnis muss hinsichtlich der öffentlichen Befragung allerdings festgestellt werden, dass es der Region dieses Mal nicht gelungen ist, eine annähernd hohe Anzahl an

Rückläufen zu erzielen. Dies erschwert natürlich sehr die Auswertbarkeit der Ergebnisse. An der Befragung zur Abschlussevaluierung haben sich letztlich nur 80 Personen beteiligt und Befragungsergebnisse zur Verfügung gestellt. Für den geringen Rücklauf werden folgende Ursachen angenommen:

- Schwierige gesellschaftliche Gesamtsituation durch anhaltende Corona-Pandemie
- Schlechtere Funktionalitäten im Bewertungstool des Sächsischen Bewertungsportals (z.B. keine Verzweigungslogik möglich, was zum Abbruch der Befragung geführt haben könnte)
- Keine Bewerbung der öffentlichen Befragung über Social Media

Befragung der Prozessakteure

Erstmals wurde in der Zwönitztal-Greifensteinregion die Möglichkeit der Befragung von sogenannten Prozessakteuren ausgewählt. Gerade für komplexere Fragestellungen und offene Fragen sollten über dieses Evaluierungsinstrument auswertbare Ergebnisse zum LEADER-Prozess erhoben werden. Dazu wurden aus folgenden Bereichen 8 Vertreter ausgewählt und mittels eines ca. 1stündigen Interviews befragt:

- Vertreter aus dem Vereinsvorstand
- Bürgermeister
- Vertreter aus den Mitgliedskommunen (Bauabteilungen)
- Vertreter aus dem Entscheidungsgremium und der LAG

Bei der Auswahl der Personen wurde darauf geachtet, dass in jeder Gruppe möglichst ein aktiver Akteur und ein weniger aktiver Akteur befragt wird. Der Fragebogen wurde durch das Regionalmanagement entwickelt und durch das externe Beratungsbüro überarbeitet. Die Befragung wurde durch Herrn Naumann vom Büro für Städtebau im April 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden durch das Büro anonymisiert und sind in der Anlage zur Abschlussevaluierung dargestellt.

Bisherige LES-Fortschreibungen

Bereits ab dem Beginn der aktiven Förderphase in der Zwönitztal-Greifensteinregion im Januar 2015 wurde deutlich, dass die genehmigte LES fortlaufend den Anforderungen angepasst werden muss. Insgesamt wurden bis zum Ende der Förderperiode 4 Änderungen

der LEADER-Entwicklungsstrategie vorgenommen. Auf die Änderungen wird inhaltlich konkret im Kapitel 3.2 dieser Abschlussevaluierung eingegangen.

Erläuterung zu Vorgaben Schwerpunkt 2 – Bewertung der Anwendung der LEADER-Methode und deren Mehrwert im LEADER-Gebiet sowie Schlussfolgerungen für die Zukunft

Das SMR hat in seinen inhaltlichen Vorgaben zur Abschlussevaluierung im Schwerpunkt 2 die Beschäftigung mit Fragestellungen zu den Merkmalen der LEADER-Methode empfohlen. Die LEADER-Methode wird durch folgendes gekennzeichnet:

1. Territorialer Ansatz der lokalen Entwicklungsstrategie – Gebietszuschnitt
2. Bottom-up-Ansatz bei Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien
3. Lokale Aktionsgruppen in öffentlich-privater Partnerschaft
4. Innovation fördern
5. Integrierte und multisektorale Aktionen
6. Netzwerkbildung
7. Kooperationen
8. Bewertung des Mehrwertes, welcher durch die Anwendung der LEADER-Methode entstanden ist

Die Behandlung dieser Themen ist für die Abschlussevaluierung zwar nicht zwingend vorgeschrieben, sollte jedoch angesichts der nahenden Neuerstellung einer LES für die folgende Förderperiode im eigenen Interesse der LEADER-Region kritisch betrachtet und ausgewertet werden.

Die vorliegende Abschlussevaluierung wird sich kritisch mit den Punkten 1 bis 3, 6 und 7 auseinandersetzen. Die Punkte 4, 5 und 8 können derzeit nur im Ansatz behandelt werden.

3 Abschlussbewertung zur Zielerreichung unter Reflexion der SWOT-Analyse

3.1 BEWERTUNG ZIELERREICHUNG DER LES UNTER REFLEXION DER REGIONALANALYSE UND SWOT-ANALYSE

Die 2014 für die Zwönitztal-Greifensteinregion erstellte SWOT-Analyse wurde nach 7 Themenbereichen gegliedert:

- Wirtschaft und Handel
- Tourismus
- Landwirtschaft und Umwelt
- Forstwirtschaft
- Energie
- Kommunale Infrastruktur und Gewässer
- Lebensqualität im ländlichen Raum

Ausgehend von Regionalanalyse, SWOT-Analyse, dem Vorliegen regionaler Potenziale, Ermittlung lokaler Bedürfnisse und dem abgeleiteten Handlungsbedarf der Region wurde für die Zwönitztal-Greifensteinregion ein Leitbild formuliert:

**Die Zwönitztal-Greifensteinregion ist auf dem Weg zur
„Regionalen Verantwortungsgemeinschaft“**

Nach der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in den Jahren 2014-2020 kann festgestellt werden, dass das Leitbild immer noch aktuell ist, die Region auf dem Weg zur „Regionalen Verantwortungsgemeinschaft“ jedoch noch erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um diesem Leitbild gerecht zu werden. Dies bestätigen insbesondere die Rückmeldungen der im April 2021 befragten 8 Prozessakteure. Zum Beispiel wird bei der Einbindung der Akteure deutlich, dass hier weiterhin noch Entwicklungspotentiale bestehen. Hauptsächlich Akteure aus den Bereichen der Wirtschaft und der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ müssen verstärkt in die LAG aufgenommen werden. Die befragten Prozessakteure äußerten, dass Vertreter des Handwerks, der Landwirtschaft, aber auch aus Schule und Bildung in der LAG fehlen.

Bewertung der Zielerreichung als LEADER-Region

Anhand konkreter Fragestellungen, aufgestellt durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung, war dieser Schwerpunkt im Rahmen der Abschlussevaluierung zu bewerten. Dies sollte unter Beteiligung der maßgeblichen regionalen Akteure erfolgen.

I. Welche Veränderungen gab es in den allgemeinen Zielen der LES sowie deren Priorisierung seit der Anerkennung als LEADER-Gebiet und wie trugen diese zur Umsetzung der Strategie bei?

Seit der Anerkennung der Zwönitztal-Greifensteinregion am 22.04.2015 mussten insgesamt 4 umfassende LES-Änderungen vorgenommen werden. Bei allen LES-Änderungen wurden jedoch weder die allgemeinen Ziele der LES abgeändert noch Änderungen in den Priorisierungen vorgenommen. LES-Änderungen bezogen sich vielmehr auf die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen und auf die Praktikabilität der Auswahlkriterien.

II. Hatte die LES als strategische Grundlage in der Förderperiode eine ausreichende Flexibilität, um auf ggf. entstehende Änderungen in den äußeren Rahmenbedingungen zu reagieren?

Der Freistaat Sachsen hat mit der LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 den neuen Ansatz umgesetzt, dass die Region nahezu eigenständig bei auftretenden Änderungen äußerer Rahmenbedingungen Anpassungen ihrer Entwicklungsstrategien vornehmen konnte. Diese hohe Flexibilität hat dazu geführt, dass in einem gemeinsamen Prozess zwischen den Akteuren der LAG, dem Regionalmanagement, der Bewilligungsbehörde und des SMUL als Genehmigungsbehörde zeitnah Anpassungen der LES herbeigeführt werden konnten. Diese waren besonders in der ersten Hälfte der Förderperiode notwendig, um die LES als passendes Handwerkszeug für konkreten Förderbedarf in der Region zu nutzen. Als positiv haben sich auch die 2017 durch das SMUL getroffenen Erleichterungen zur Zielerreichung und Budgetbindung ausgewirkt (Budgets der LES unterhalb der Zielebene sind für die Gestaltung der Aufrufverfahren nicht verbindlich und deren Änderungen nicht genehmigungspflichtig; eine Überschreitung der Zielgrößen der Indikatoren der LES ist für die Aufruftätigkeit unkritisch, LES-Änderungen sind im bestimmten Maße nur redaktionell nachzuführen). Mit diesen Vereinfachungen konnte die Region auch ohne langwierige LES-Änderungen seit Anfang 2018 auf anstehende aktuelle Bedarfssituationen

reagieren. Damit war auf Ebene des Aktionsplanes ein flexibleres Agieren am tatsächlichen Bedarf in der Region möglich und wurde entsprechend genutzt. Trotz alledem hat sich über die vergangenen Jahre dennoch gezeigt, dass eine gewisse Starre bleibt, da die LES-eigenen Regelungen immer Einschränkungen im Fördergeschehen darstellen, die bei bestimmten Sonderfällen kaum zu umgehen sind.

III. Welchen Beitrag leisten die ausgewählten / umgesetzten Vorhaben, welche mit LEADER-Mitteln finanziert wurden in Summe zur Erreichung der einzelnen Ziele der LES?

In der Zwönitztal-Greifensteinregion wurden in der Förderperiode 2014-2020 ausschließlich zur LES-passfähige Vorhaben über LEADER-Mittel umgesetzt. Einige wenige Vorhabenanfragen, welche Passfähigkeiten zu anderen ELER-Fachförderrichtlinien aufwiesen (z.B. RL NE/2014 oder RL LIW/2014), wurden von den Antragstellern in der konkreten Vorhabenausgestaltung wieder verworfen und sind nicht zur Umsetzung gekommen.

Insbesondere für die gut umgesetzten Förderbereiche in den Zielen 1, 2 und 4 der LES leisten die insgesamt 127 ausgewählten LEADER-Vorhaben einen hohen Beitrag zur Zielerreichung der LES. Es gibt jedoch auch Ziele (Nr. 3, 5 und 6), welche nicht wie geplant verwirklicht werden konnten. Auf die konkrete Umsetzung der Förderbereiche wird in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

IV. In welchem Maß wurden darüber hinaus die Ziele der LES im LEADER-Gebiet durch die Förderung in anderen Richtlinien oder weiteren Aktivitäten der LAG umgesetzt?

Im zu betrachtenden Zeitraum wurden vier große Schwerpunkte über die LEADER-Förderung hinaus durch die Region mit bearbeitet und umgesetzt:

- Beteiligung am Auswahlprozess zu den Programmen „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“
- Kleinprojektförderung über das Regionalbudget
- Umsetzung LAG-eigener Vorhaben
- Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen durch Veranstaltungsangebot

Diese Aktivitäten trugen zur Unterstützung der Zielerreichung der LES maßgeblich bei. Das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ hat mit seinen 5 Aufrufen erreicht, dass 5 kommunale Infrastrukturvorhaben zur Daseinsvorsorge oder

auch Rückbauvorhaben mit einer für Kommunen auskömmlichen Förderquote unterstützt werden konnten.

Die Umsetzung des Regionalbudgets in den Jahren 2019 und 2020 hat besonders bei den Vereinen in der Region zu einer für diese Akteursgruppe passende Fördermöglichkeit für kleinere Vorhaben geführt. Die bürokratischen Vorgaben der LEADER-Förderung konnten bis dahin den Bedarf in diesem Segment nicht passend abdecken. Außerdem hat die Umsetzung des Regionalbudgets zu einem regelrechten Schub in der Bekanntheit der LEADER-Region geführt und dient der Region seitdem auch als Sensibilisierungsinstrument.

Die Umsetzung von LAG-eigenen Vorhaben zur Qualitätsoffensive Tourismus hat maßgeblich die touristische Zielerfüllung positiv beeinflusst und den Weg für weiterführende Projekte geebnet, auch wenn dadurch enorme Kapazitäten im Regionalmanagement gebunden werden.

Die Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen durch eine Veranstaltungsreihe mit insgesamt 7 durchgeführten Ehrenamtswerkstätten hat eine engere Zusammenarbeit mit Akteuren der ländlichen Bildung hervorgebracht und unterstützt die Sensibilisierung von Vereinen als wichtige Akteursgruppe im ländlichen Raum.

Zu Fachrichtlinien anderer Ressorts wurden im Entscheidungsgremium keine Beschlüsse gefasst.

V. Entsprachen die Auswahl der Vorhaben und die weiteren Aktivitäten der LAG der Priorisierung lt. LES?

Mit der Priorisierung wurde der Schwerpunkt auf die Ziele 1 – demografischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten, notwendige Anpassungen vornehmen und 2 – Förderung bedarfsgerechter Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung gelegt. Die Vorhabenauswahl in den Jahren 2014 – 2020 spiegelt dies gänzlich wieder, da insgesamt 92 Vorhaben mit einem Anteil von 74 Prozent zum Gesamtbudget in dieser Priorität ausgewählt wurden.

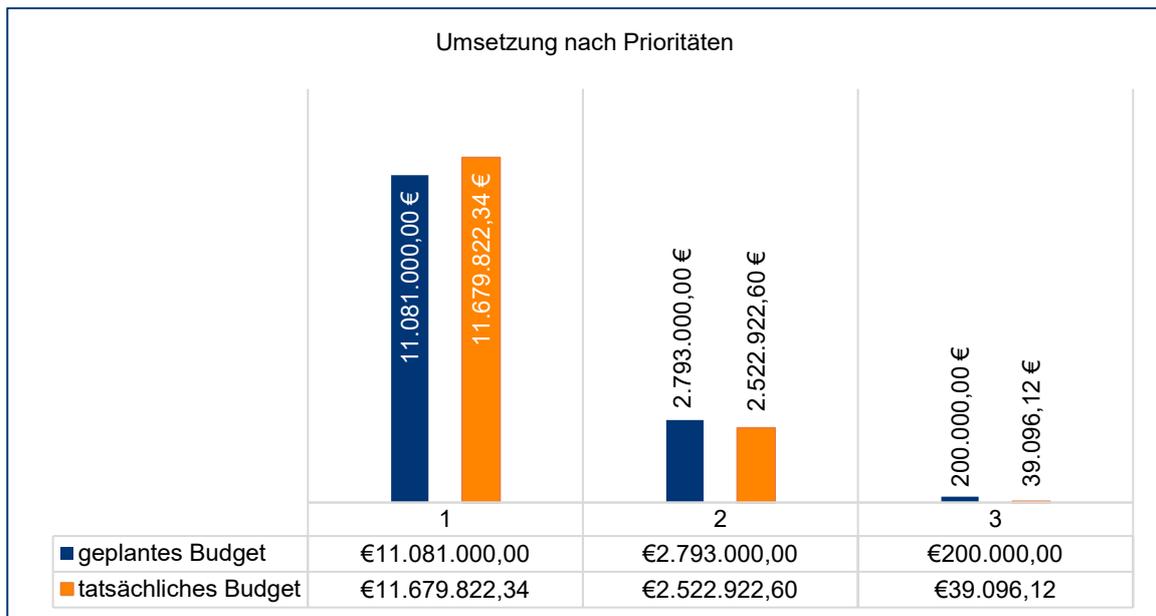


Abbildung 3: Umsetzung der LES in den 3 Prioritäten

Wenn man hierzu auch noch die Aktivitäten der LAG zu externen Programmen zählt (Vitale Dorfkerne und Ortszentren, Regionalbudget), wird deutlich, dass hier der Schwerpunkt der Arbeit der LAG in den Jahren 2014-2020 lag. Allerdings lag die Zielerfüllung bei den Prioritäten 2 und 3 entsprechend unter den Vorgaben der LES.

VI. Waren die Projektauswahlkriterien und das Verfahren für eine zielgerichtete Umsetzung der LES geeignet?

Zu Beginn der Förderperiode waren die gewählten Projektauswahlkriterien nicht für eine zielgerichtete Umsetzung der LES geeignet. Dies spiegelt sich unter anderem in der hohen Ablehnungsquote in den ersten Auswahl Sitzungen wieder. Aus diesem Grund waren in deren Folge insgesamt 4 LES-Änderungen notwendig, in welchen u.a. überwiegend Anpassungen an die Kohärenz- und Mehrwertkriterien vorgenommen werden mussten. Als ein Grund hierfür wird in der Rückschau eingeschätzt, dass der Aktionsplan der LES allein von einem externen Büro erstellt wurde. Eine kritische Überprüfung der Vorhabenauswahl z.B. durch Probeläufe von fiktiven Vorhaben hat durch das damalige Regionalmanagement nicht stattgefunden.

Nachdem diese Anfangsschwierigkeiten beseitigt wurden, konnten die Projektauswahlkriterien die Förderwürdigkeit und auch den Beitrag zur Zielerreichung in den aufgerufenen Maßnahmen gut steuern. Der überwiegende Teil späterer Ablehnungen ist auf das nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehende Budget zurückzuführen.

VII. Entspricht die jeweilige Zielerfüllung den in der LES formulierten Entwicklungsbedürfnissen unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs, der Stärken und Potentiale? Wurden die richtigen Handlungsfelder und Ziele ausgewählt?

Mit der LES-Aufstellung im Jahr 2014 hat ein externer Dienstleister eine umfassende SWOT-Analyse und Regionalanalyse durchgeführt. Allerdings sind darin kaum Erfahrungswerte aus der ILE-Förderperiode 2007 bis 2013 eingeflossen. Aus diesem Grund wird nunmehr eingeschätzt, dass die derzeitige Zielerfüllung nur zum Teil dem in der LES formulierten Entwicklungsbedürfnis gerecht wird. Es wurden zwar insgesamt die richtigen Handlungsfelder und Ziele ausgewählt, jedoch entspricht die Priorisierung durch Fördermaßnahmen oder durch Budgets nicht immer den Zielstellungen. Dies wird besonders im Bereich der Qualitätsinitiative Tourismus im Ziel 4 deutlich. Auch wurde bei der Zielformulierung zu wenig Wert auf nichtinvestive Vorhaben gelegt. Da in der Gebietskulisse auch eine Kommune Mitglied ist, die nur nichtinvestive Fördervorhaben über LEADER angehen kann, waren insbesondere unter diesem Gesichtspunkt die Unterstützungsmöglichkeiten zu gering. Allgemein hätte die LES als zielübergreifendes Instrument mehr die Förderung von Studien, Konzepten und Öffentlichkeitsarbeit fokussieren müssen. Auch hier ergibt sich Änderungs- und Anpassungsbedarf für die zukünftige Förderperiode.

VIII. Waren die Bewertungskriterien lt. LES sowie die festgelegten Indikatoren geeignet für die qualitative und quantitative Bewertung und Aussteuerung der Strategie? Ergeben sich Ansatzpunkte/Erfordernisse für die Zukunft, diese zu überarbeiten bzw. zu vervollständigen?

Bei den gewählten Bewertungskriterien im maßnahmespezifischen Ranking verhält es sich ähnlich wie bei den Projektauswahlkriterien. Auch diese mussten schrittweise an die tatsächlichen Erfordernisse der eingereichten Vorhaben angepasst werden. Jedoch zeigt sich auch hier selbst nach 4 LES-Änderungen mit Anpassungen in den Bewertungskriterien, dass die Anpassung der Vorhabenauswahl ein fortwährender Prozess ist. Ein Anpassungsbedarf zeigt sich immer wieder aufs Neue, wenn spezielle Sonderfälle als potentielle Vorhaben angefragt werden. Um die Ziele der Strategie gut auszusteuern, hat sich unter anderem die Festlegung von Mindestpunktzahlen im Ranking bewährt.

Die Festlegung der Indikatoren erfolgte im Aufstellungsprozess der LES auch allein durch ein externes Büro. Durch den laufenden Betrieb im Regionalmanagement wurden diese Indikatoren zwar immer wieder in den LES-Änderungen angepasst, jedoch hat die bis

Ende 2020 getroffene Vorhabenauswahl nur ansatzweise diese Werte erfüllt. Hier ergibt sich in Bezug auf die zukünftige Strukturierung bei der Erarbeitung einer neuen LES erheblicher Änderungsbedarf. Die vom LfULG 2019 erarbeiteten Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien sollten dabei als grundsätzliche Richtschnur für die Ausgestaltung des Aktionsplanes der zukünftigen LES herangezogen werden. Dies minimiert zum einen den eigenen Aufwand für die Strategieerstellung, der 2014 als sehr hoch eingeschätzt wurde. Zum anderen können nun nach den vergangenen Jahren die Erfahrungswerte in der LEADER-Umsetzung mit herangezogen werden, um sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Bewertung und Aussteuerung der Strategie zu erreichen.

Als Fazit ist anzumerken, dass das LEADER-Auswahlverfahren mit seinen 3 Prüfschritten (Kohärenzkriterien, Mehrwertprüfung, Rankingkriterien) zwar vor allem für das Regionalmanagement ein aufwändiges Prüf- und Dokumentationsprozedere darstellt, damit aber der Region einen zielgerichteten Mitteleinsatz sichert.

3.2 LES-ENTWICKLUNG UND FORTSCHREIBUNGEN

Bei der LES-Erstellung hat sich die Region auf einen Aktionsplan verständigt, der bezüglich der gesetzten Parameter regelmäßig überprüft werden sollte. Notwendige Präzisierungen und Korrekturen insbesondere von Budgetumschichtungen zwischen den Maßnahmen sollten in einem halbjährlichen Rhythmus vorgenommen werden. Auch die zugehörigen Maßnahmebeschreibungen sowie die Kriterien zur Vorhabenauswahl und zum Ranking sollten halbjährlich überprüft und präzisiert werden. Ursprünglich war angedacht, dass erst im Zuge der Zwischenevaluierung erforderlichenfalls auch grundsätzlichere Änderungen bzw. Überarbeitungen des Aktionsplanes möglich sind. (siehe LES S. 194)

Tatsächlich hat der LEADER-Entwicklungsprozess ein schnelleres Handeln notwendig gemacht. Die LES wurde seit der Genehmigung im April 2015 bis Ende 2018 insgesamt 4mal angepasst:

- 1. Änderung Stand 08/2015, Genehmigung am 25.09.2015
- 2. Änderung Stand 02/2016, Genehmigung am 30.05.2016
- 3. Änderung Stand 01/2017, Genehmigung am 28.04.2017 und
- 4. Änderung Stand 11/2017, Genehmigung am 04.01.2018.

Bei allen LES-Änderungen wurden jedoch weder die allgemeinen Ziele der LES abgeändert noch Änderungen in den Priorisierungen vorgenommen. LES-Änderungen bezogen sich vielmehr auf die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen und auf die Praktikabilität der Auswahlkriterien.

Die Änderungen der 2. LES-Anpassung im Jahr 2016 beinhalteten eine umfängliche Anpassung der Auswahlkriterien (z.B. regionaler Mehrwert) und eine große Budgetumschichtung zugunsten der Zielbereiche 1 und 3. Notwendig wurde die Anpassung der Auswahlkriterien durch die im Vorfeld der LES-Genehmigung nicht erfolgte Überprüfung der Passfähigkeit der Auswahlkriterien mit Referenz- oder Beispielprojekten. Der hohe Prozentsatz abgelehnter Vorhaben im ersten Entscheidungsgremium am 13.01.2016 beruhte hauptsächlich darauf, dass zum einen die eingereichten Vorhaben nur ungenügend für die Auswahl vorbereitet wurden (Versäumnis nachzufordernder Unterlagen) und zusätzlich die bestehenden Unstimmigkeiten innerhalb der Mehrwert- und Rankingkriterien. Bereits dieser Umstand gleich zu Beginn der Förderperiode hat umfängliche Anpassungen notwendig gemacht.

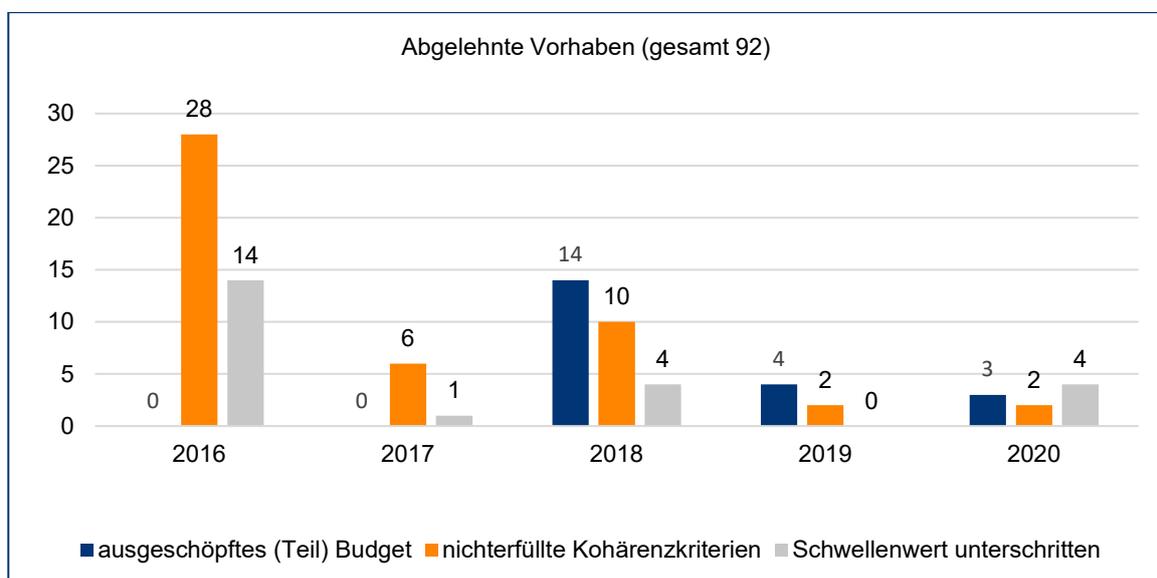


Abbildung 4: Übersicht abgelehnte Vorhaben 2015 bis 2020

Auch die vom Freistaat Sachsen geänderten Förderbedingungen (z.B. für kommunale Straßeninfrastruktur durch Inkrafttreten der KStB) führten Anfang 2016 in der Region zu einer umfassenden Budgetumverteilung zugunsten der Vorhaben zur Steuerung und Gestaltung des demografischen Wandels (Ziel 1) und Verbesserung touristischer Angebote (Ziel 4). Ohne diese umfänglichen Budgetumschichtungen wäre bereits frühzeitig der

Budgetrahmen für prioritär umzusetzende Vorhaben z.B. des Erhalts ländlicher Bausubstanz erschöpft gewesen. Die späteren durchgeführten LES-Änderungen haben weitere Unstimmigkeiten des Aktionsplanes korrigiert, Ungleichbehandlungen zwischen den Empfängergruppen der Förderungen abgemildert und eine Neuausrichtung der LES auf die Förderung von Privatpersonen, Unternehmen und Vereinen bewirkt.

Mit den vorgenommenen Anpassungen der LES war auf Ebene des Aktionsplanes ein flexibleres Agieren am tatsächlichen Bedarf in der Region möglich und wurde entsprechend genutzt. Trotz alledem hat sich über die vergangenen Jahre dennoch gezeigt, dass eine gewisse Starre bleibt, da die LES-eigenen Regelungen immer Einschränkungen im Fördergeschehen darstellen, die bei bestimmten Sonderfällen kaum zu umgehen sind.

Trotz aller bisherigen Anpassungen ist es der Region nicht gelungen, die Förderaktivitäten soweit zugunsten dieser Adressatengruppen außerhalb kommunaler Strukturen auszuweiten, dass die Vorgaben des Freistaates Sachsen als erfüllt gelten können.

Die vom Freistaat Sachsen ursprünglich geplante verstärkte Gewichtung des LEADER-Programms zugunsten nichtkommunaler Antragsteller (Verhältnis 70:30) konnte durch die Region mittels der erfolgten Änderungen der Entwicklungsstrategie nur bei der Anzahl der ausgewählten Vorhaben erreicht werden. Im kommunalen Bereich wurden 44 Vorhaben durch die Region ausgewählt, im nichtkommunalen Bereich waren es 83 Vorhaben. Allerdings ist aufgrund der überwiegend kostenintensiveren Vorhaben von kommunalen Antragstellern und der kaum vorhandenen Förderbegrenzungen (z.B. Höchstförder-summe in Maßnahme Nr. bei 600.000 €) der Budgetanteil weitaus größer (Budget 8.384.655,32 Euro), als der von antragstellenden Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen und Sonstigen (Budget 6.938.395,50 Euro), was die folgende Darstellung veranschaulicht:

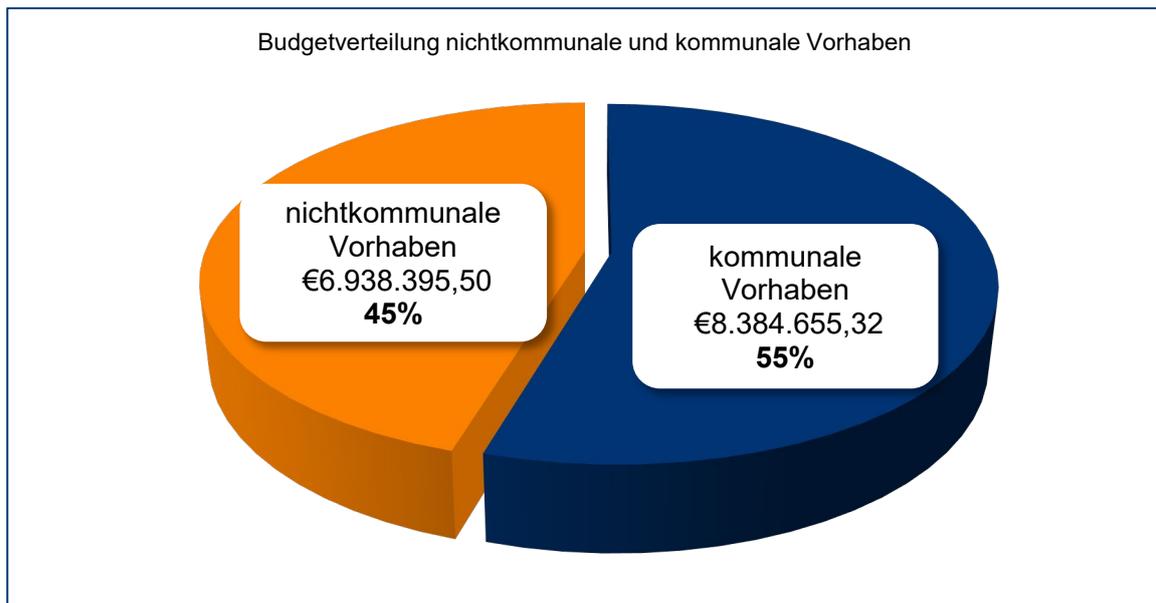


Abbildung 5: Vergleich Anteil kommunale und nichtkommunale Vorhaben

3.2.1 Ziel 1 – demografischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten / notwendige Anpassungen und Neuausrichtungen vornehmen.

Dieses strategische Ziel wurde aufgrund seiner wichtigen und übergreifenden Bedeutung für die Region mit der höchsten Förderpriorität unterlegt. Dies wird von den regionalen Akteuren auch am Ende der Förderperiode so gesehen, was sich aus den Befragungsergebnissen der öffentlichen Befragung und der Befragung der Prozessakteure ableiten lässt. Die Belange des demografischen Wandels berühren und bestimmen alle Lebensbereiche der Gesellschaft. Um den diesbezüglichen Anforderungen gerecht zu werden, sollten in der Förderperiode 2014 bis 2020 die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen werden. Die aufgenommenen Maßnahmen im Aktionsplan spiegeln diesen Ansatz wieder. Allerdings gibt es bei der Umsetzung dieser Maßnahmen erhebliche Unterschiede.

Maßnahme 1 - Konzeptionelle Grundlagen für den Dorfbau

Bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie wurden als Maßnahmeneinhalt hier nur die Erstellung von Dorfbauplänen und die Schaffung konzeptioneller Grundlagen und Unterstützung des Projektmanagements zur Vorbereitung von Vorhaben des Dorfbaus angedacht. Die Höchstförderung war bis Ende 2017 (Stand 3. LES-Änderung) auf 25.000 € begrenzt und im Budget im Ziel 1 auf 150.000 Euro begrenzt. Diese Maßnahme wurde insgesamt nur zweimal aufgerufen (18.10.2015 und 10.02.2017). Trotz mehrmaliger Hinweise

in Beratungen mit den Bürgermeistern auf diese Fördermöglichkeit mit dem für Kommunen maximal möglichen Fördersatz von 80 Prozent, wurden in dieser Maßnahme bis zum Ende 2020 keine Vorhaben eingereicht. Bei persönlichen Gesprächen mit allen Bürgermeistern der Region im Sommer 2017 wurde deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt von keiner Kommune der Bedarf für derartige Vorhaben gesehen wurde. In den Folgejahren wurden ebenfalls keine Förderanfragen in Bezug auf diese Fördermöglichkeit gestellt, obwohl mit der 4. LES-Änderung die bestehenden Begrenzungen durch die Höchstfördergrenze aufgelöst, der Fördergegenstand um „Einzelkonzeptionen zum Umbau von Dorf- und Stadtgebieten, Gebäudekomplexen oder städtebaulich bedeutsamen Einzelobjekten“ erweitert und der Empfängerkreis auch auf Unternehmen mit einem Fördersatz von 50 Prozent ausgeweitet wurde. Aus diesem Grund wurde das Budget zu Ende der Förderperiode zugunsten anderer gut nachgefragter Maßnahmen verbraucht.

Schlussfolgerung: Die Umnutzung dieser Mittel für andere gut nachgefragte Maßnahmen war gerechtfertigt und hat zur besseren Zielerreichung der LES geführt als ein starres Festhalten an den ursprünglich erklärten Förderzielen, nach welchen 150.000 Euro des Budgets und insgesamt 5 Vorhaben umgesetzt werden sollten.

Maßnahme 2 - Infrastrukturvorhaben der Daseinsvorsorge

Dieser Maßnahmebereich, ursprünglich bezeichnet als „kommunale, nicht kommerzielle Infrastruktur anpassen und Grundversorgung sichern“, ist in der Zwönitztal-Greifensteinregion ein breites Sammelbecken für eine Vielzahl von Vorhaben. Exemplarisch werden nachfolgend Vorhabengruppen benannt:

- Bildungsinfrastruktur (Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Oberschule)
- Dorfplätze und Spielplätze
- Dorfgemeinschaftshäuser Grundversorgungseinrichtungen
- Kirchliche Gebäude (Pfarrhäuser, Trauerhallen, Zugänge zu Kirchen)
- Vereinsanlagen

Ursprünglich wurden hier abgestufte Fördersätze für z.T. gleiche Vorhaben angesetzt (z.B. Trauerhallen in kommunaler Trägerschaft 70 Prozent, Trauerhallen in kirchlicher Trägerschaft 50 Prozent). Diese Ungleichbehandlung konnte durch eine entsprechende Anpassung der LES Anfang 2018 (4. LES-Änderung) beseitigt werden. Die Anzahl der Vorhaben als Indikator wurde frühzeitig von 15 auf 25 nach oben gesetzt, da

sowohl von Kommunen als auch von nichtkommunalen Antragstellern in dieser Maßnahme erheblicher Förderbedarf angemeldet wurde. Die ursprünglich beabsichtigte Fördersumme für diese Vorhaben von 3.700.000 Euro wurde durch die Region frühzeitig bereits im Jahr 2016 auf 5.400.000 Euro erhöht, damit ein auskömmlicher Handlungsspielraum geschaffen wird. Zum 31.12.2018 (Datenstand Zwischenevaluierung) wurden bereits ca. 5.500.000 Euro LEADER-Förderung an Infrastrukturvorhaben der Daseinsvorsorge vergeben. Aber selbst diese Budgeterhöhung hat bis zum Ende der Förderperiode nicht ausgereicht, den verstärkten Bedarf nach dieser Fördermöglichkeit sowohl bei kommunalen als auch bei nichtkommunalen Antragstellern zu decken. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2020 Fördermittel in Höhe von 6.388.845,62 Euro für insgesamt 33 Vorhaben verbraucht (19 kommunale Vorhaben und 14 nichtkommunale Vorhaben). Eine große Zielgruppe für diese Fördermaßnahme sind die Kirchgemeinden. In der betreffenden Maßnahme wurden allein durch diese Akteure 10 Vorhaben realisiert.



Abbildung 6: Außenansicht Anbau Kirche Weißbach

Ein geringerer Anteil betrifft die Akteursgruppe der Vereine, die in dieser Maßnahme 3 Vorhaben umsetzen konnten. Auffällig ist, dass Vorhaben von Vereinen erst mit der Anpassung der Fördersätze auf das gleiche Niveau wie bei kommunalen Vorhaben (70 Prozent; 4. LES-Änderung) zur Einreichung und Umsetzung gekommen sind. Zum Ende der Förderperiode mussten hauptsächlich aufgrund des stark abgeflossenen Budgets einige Vorhaben abgelehnt werden.

Schlussfolgerung: Die erfolgte Anpassung der Fördersätze für kommunale und nichtkommunale Vorhabenträger auf eine einheitliche auskömmliche Förderquote von 70 Prozent ist zu spät erfolgt, war aber der richtige Schritt, um in der zweiten Hälfte der Förderperiode passende Subventionsmöglichkeiten insbesondere für Kirchgemeinden und Vereine zu schaffen. Die Erhöhung des Budgets und der Zielindikatoren waren zu kurz gefasst und hätten nochmals angepasst werden müssen.

Maßnahme 3 - Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Wohn- und gewerbliche Zwecke

„Die Förderung des Wohnens auf dem Land ist fast schon ein Klassiker in den sächsischen LEADER-Gebieten. Der ländliche Raum war und bleibt ein attraktiver Wohnort und ist beileibe kein Geheimtipp mehr“, so konstatierte Staatsminister Schmidt bei einem Besuch in der Zwönitztal-Greifensteinregion im Februar 2019.



Abbildung 7: Umnutzung denkmalgeschützter Scheune zum Mehrgenerationenwohnen in Grißbach

Dies spiegelt sich auch in der ungebrochenen Nachfrage nach dieser Fördermaßnahme wieder. Ursprünglich als „Ländliches Kulturerbe erhalten und umnutzen“ bezeichnet, ist der Förderbereich nun durch die treffendere Bezeichnung bei potentiellen Antragstellern bekannt und wurde bis Ende 2020 sehr stark nachgefragt. Die Zwönitztal-Greifensteinregion hat sich bereits zu Beginn der Förderperiode (3. LES-Änderung, Stand 01/2017) für eine moderate Erhöhung des Fördersatzes von 30 auf 35 Prozent für private Antragsteller entschieden. Die nochmalige Anpassung der Fördersätze, die abhängig von der Größe der

zu unterstützenden jungen Familie auf bis zu 50 Prozent anwachsen kann, hat zu einem noch stärkeren Zulauf gesorgt. Mit der Erhöhung des Fördersatzes besonders für junge Familien mit 2 und mehr Kindern oder für das Mehrgenerationenwohnen mit 2 und mehr Generationen ging die Anhebung der Höchstförderung von 100.000 Euro auf 150.000 Euro einher. Aufgrund des zu knappen Budgets in dieser Maßnahme ist es ab dem Jahr 2018 bei einer nicht unerheblichen Anzahl eingereichter Vorhaben zu Ablehnungen gekommen, obwohl es sich um passfähige Vorhaben handelte. Die Anzahl von insgesamt 30 befürworteten Vorhaben in diesem Bereich hat die ursprünglich von der Region geplanten Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro weit überschritten (Budget 2.286.619,52 Euro). Dies konnte nur durch Budgetumschichtungen innerhalb des 1. Handlungsfeldzieles realisiert werden. Da in dieser Maßnahme auch gewerbliche Um- oder Wiedernutzungen bezuschusst werden können, wurde als Indikator die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze bei LES-Erstellung gewählt. Derartige Vorhaben sind jedoch nur in geringer Anzahl enthalten (5 Vorhaben; Vorhaben zur Vermietung von Wohnraum wurden nicht mitgezählt). Dies spiegelt nicht die tatsächliche Zielerreichung in dieser Fördermaßnahme wieder. Als problematisch muss auch gesehen werden, dass der Indikator erst zum Abschluss des Vorhabens (Endfestsetzung) sicher erfasst werden kann. So hat die Region trotz der Vielzahl der bezuschussten Vorhaben den Indikator Ende 2020 noch nicht erfüllt, obwohl einige gewerbliche Vorhaben mit gefördert wurden.

Schlussfolgerung: Die Erhöhung des Fördersatzes und die Anhebung der Höchstförderungsumme haben positiv gewirkt, sodass ab 2018 überwiegend junge Familien oder Mehrgenerationenwohnen unterstützt werden konnte. Aufgrund der nach wie vor sehr starken Nachfrage nach dieser Fördermöglichkeit durch private Antragsteller sollte die Region weiteres Budget für die Fördermaßnahme planen, da alternative Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum derzeit nicht bestehen. Mit der Fördermöglichkeit werden die Bleibebe-reitschaft in der Region und zum Teil auch Rückkehrer unterstützt, was sehr gut dem demografischen Wandel entgegenwirkt. Der Indikator für derartige Vorhaben sollte für den nachfolgenden Förderzeitraum überarbeitet werden.

Maßnahme 4 - Rückbauvorhaben

In der SWOT-Analyse aus dem Jahr 2015 wurde festgehalten, dass es durch den anhaltenden Bevölkerungsrückgang zu steigendem Leerstand und weiterem Verfall dörflicher Bausubstanz kommen kann, wenn niemand die Bausubstanz saniert und aufwertet. Deshalb

wurde auch eine Fördermöglichkeit für Rückbau geschaffen. Die Region hatte es sich bei Aufstellung der LES zum Ziel gestellt, insgesamt 20 Gebäude mit der Förderung zurückzubauen. Trotz der durchgeführten 7 Aufrufe der Maßnahme konnte diese Zahl nicht annähernd erfüllt werden. Bis Ende 2020 wurden nur 7 Vorhaben mit einem positiven Votum der Region bedacht. Der Versuch, die Attraktivität dieser Maßnahme mit der Erhöhung der Fördersätze auf einheitlich 50 Prozent und Erhöhung der zulässigen Höchstförderung von 50.000 Euro auf 200.000 Euro zu steigern, hat nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Aufgrund der großen Nachfrage bei anderen Maßnahmen im Zielbereich 1 wurden die für die Rückbaumaßnahmen zur Verfügung stehenden Budgets zugunsten anderer gut nachgefragter Maßnahmen verschoben.



Abbildung 8: Abriss Wohnhaus und Freiflächengestaltung in Gelenau

Schlussfolgerung: Das Budget und die entsprechenden Indikatoren in diesem Fördersegment sind nach unten zu korrigieren. Grundsätzlich sollte jedoch die Fördermaßnahme erhalten bleiben, entweder wie bisher als separate Maßnahme oder integriert in andere Fördermaßnahmen.

Maßnahme 5 - Unterstützung von Vereinen (nichtinvestive Vorhaben)

Die ursprünglich mit „Vereins-, Kultur- und Sportförderung“ bezeichnete Maßnahme sollte in der Region diejenigen Vereine oder sonstigen Antragsteller (z.B. Kirchgemeinden) unterstützen, die z.B. kreative Projekte und Verbund- und Netzwerkbildungen vorantreiben und gesellschaftliches Engagement für die Region zeigen. Der Indikator von 10 zu unterstützenden Projekten konnte über die LEADER-Förderung nicht erreicht werden.

Dies war der Anlass für die 2018 mit der 4. LES-Änderung beschlossene Anhebung des Fördersatzes von 50 auf 80 Prozent. Dennoch konnten lediglich 4 Vorhaben in den erfolgten 7 Aufrufen mit einem positiven Votum versehen. Im letzten Aufruf 2019 war das ausgerufene Budget zu gering bemessen, so dass es auch hier zu einigen Ablehnungen kommen musste.

Die Nachfrage nach Vereinsunterstützung durch LEADER-Fördermittel war zwar in der Region vorhanden, jedoch konnte nicht jeder Antragsteller die Hürden des LEADER-Programms meistern. Diese liegen u.a. in der bürokratischen Antragstellung, der Vorfinanzierung der Vorhaben und auch in der Förderuntergrenze von 5.000 Euro.

Deshalb hat die Region ab 2019 mit anderen Förderinstrumenten agiert, um diese Schwierigkeiten auszuräumen und die Unterstützungsmöglichkeiten für kleine Vorhaben weiter auszubauen. Dies ist sehr erfolgreich mit



der Kleinprojektförderung über das Regionalbudget zur Umsetzung gekommen. Mit diesem Förderinstrument konnten etliche aktive Vereine bei ihren Projekten unterstützt werden.

Schlussfolgerung: Da das Förderinstrument LEADER für kleinere Vorhaben von Vereinen oft nicht passend ist, sollte die Region die Fördermöglichkeit für nichtinvestive Vorhaben zur Steuerung und Gestaltung des demografischen Wandels auf andere Akteure erweitern. Gegebenenfalls ist auch die Höchstfördersumme nochmals zu erhöhen und der Gegenstand der Förderung könnte um weitere nichtinvestive Bestandteile erweitert werden (z.B. Finanzierung von Personalkosten als Projektmanagement).

3.2.2 Ziel 2 - Förderung der bedarfsgerechten Entwicklung der Mobilität, des ländlichen Wegebbaus sowie der Breitbandversorgung

Der bereits in der SWOT-Analyse festgestellte mangelnde Ausbauzustand der verkehrlichen Infrastruktur und die insbesondere bei den Kommunen fehlenden Mittel zur Sanierung dieser Infrastruktur haben dazu geführt, dass mit der Erstellung der LES dieser Zielbereich ebenfalls mit der Priorität 1 im Aktionsplan unterlegt wurde. Ursprünglich sollten sogar ca. 35 Prozent des Gesamtbudgets der Region in diesen Zielbereich fließen (5.215.000 Euro). Hier musste die Region bereits im Jahr 2016 gegensteuern und das

Budget zugunsten der Maßnahmen in den Zielen 1 und 4 abschmelzen. Zwischenzeitlich hatte der Freistaat Sachsen passfähigere andere Fachfördermöglichkeiten z.B. über die KStB eröffnet. Das verringerte Gesamtbudget für das Ziel 2 wurde bis Ende 2020 vollständig untersetzt. Die Maßnahmen des betreffenden Handlungsfeldzieles wurden durch LES-Änderungen angepasst und gängiger formuliert.

Maßnahme 6 - Kommunalen Straßenbau und begleitende Infrastruktur

Alle 18 bisher in diesem Ziel positiv ge voteten Vorhaben sind dieser Maßnahme zuzuordnen. Damit wurde der Zielindikator weit übererfüllt. Dies zeigt den vorherrschenden Bedarf der Kommunen an Förderung für den kommunalen Straßenbau im ländlichen Raum, da die Fachförderprogramme oftmals völlig überzeichnet sind. Unverändert seit Beginn der Förderperiode wird Kommunen in dieser Maßnahme ein Fördersatz von 70 Prozent geboten. Anfängliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Einhaltung von Kohärenzkriterien (z.B. Ausschluss Fachförderung) konnten durch Vereinfachungen der LES frühzeitig behoben werden. Der hohe Anteil des LEADER-Förderbudgets für die Straßeninfrastruktur wird von den Akteuren jedoch zunehmend kritisch gesehen. Dies spiegelt sich u.a. auch in den Befragungsergebnissen der Prozessakteure wieder. Ein befragter Akteur äußerte dazu: „...[es] ging zu viel Geld in den reinen Straßenbau. Hier behelfen sich die Kommunen mit einem alternativen Förderprogramm zur KStB...“ Auch bei der Hinterfragung der zukünftigen Handlungsfelder der LEADER-Region wurde mehrfach der Straßenbau mit einer niedrigen Priorität für das LEADER-Programm benannt.



Abbildung 9: Deckensanierung und Erneuerung Straßenbeleuchtung in Amtsberg

Schlussfolgerung: Die LEADER-Fördermöglichkeiten für Straßeninfrastruktur sollten enger eingegrenzt werden, da LEADER oftmals nur als „Ersatzfördermöglichkeit“ für eine fehlende Fachförderung benutzt wird. Um den Fachförderungen Vorrang zu gewähren, könnte der gewählte Fördersatz weiter abgesenkt werden bzw. eine Höchstfördersumme eingeführt werden. Die Wahl des Zielindikators ist auch bei dieser Fördermaßnahme zu überdenken.

Maßnahme 7 - Aufbau eines integrierten und überregional vernetzten öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV)

Diese Fördermaßnahme wurde aufgrund des Bedarfes am Themenbereich in der ländlichen Region mit aufgenommen, allerdings ohne Budget. Dies machte ein Agieren auf diesem Gebiet äußerst schwierig. Ohne tatsächlich zur Verfügung stehende Gelder konnte die Region hierfür weder Aufrufe starten noch sonstige Aktivitäten initiieren. Ursprünglich war als Indikator die Durchführung einer entsprechenden Umfrage geplant, mit welcher eine Verbesserung des Ist-Zustandes erfasst werden sollte. Diese wurde durch die Region nicht durchgeführt, da die Sinnhaftigkeit dessen stark in Frage stand. Etliche Akteure der Region sehen eher den Landkreis als die einzelne LEADER-Region in der Verantwortung für dieses Themengebiet.

Schlussfolgerung: Da der Region in der LAG auch entscheidende Akteure hierzu fehlen, sollte grundsätzlich überdacht werden, ob an dieser konkreten Maßnahme weiter festgehalten werden muss.

Maßnahme 8 - Ländlicher Wegebau

Im Ausgangszustand der LES 2015 war die Maßnahme bezeichnet als „Unterstützung für Maßnahmen zum ressortübergreifend abgestimmten ländlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigungsgebiete und der Fachförderrichtlinien“. Trotz der verbesserten Förderkonditionen durch die Erhöhung des Fördersatzes für Kommunen und Aufnahme von Fördermöglichkeiten für Private und Sonstige kam es nicht zu entsprechenden Nachfragen nach dieser Fördermöglichkeit. In der Fördermaßnahme ist kein Vorhaben eingereicht worden. Die LEADER-Region hat in Einzelfällen lediglich Stellungnahmen für den Ausbau ländlicher Wegeinfrastruktur über die Flurneuordnung abgegeben. Dies hat für

die kommunalen Antragsteller zu einer höheren Förderquote geführt. Die Region hat zugunsten der sehr stark nachgefragten Maßnahme Nr. 6 - Straßeninfrastruktur auf weitere Aufrufe der Maßnahme verzichtet

Schlussfolgerung: Zukünftig sollte in Erwägung gezogen werden, wie dieser Fördertatbestand allgemeiner in die LES verankert werden kann bzw. ob alle Fördermöglichkeiten zum Thema Mobilität im ländlichen Raum als eine gemeinsame Fördermaßnahme zusammengefasst werden können.

Maßnahme 9 - Breitbandausbau

In der LES aus dem Jahr 2015 wurde die Maßnahme als „Flächendeckende Versorgung der Region mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen / Aufbau von Hochleistungsnetzen (Ziel mind. 50 Mbit/s)“ bezeichnet. Auch bei dieser Maßnahme wurden die Förderkonditionen nochmals durch eine LES-Änderung verbessert (höherer Fördersatz für Unternehmen). Jedoch sind auch auf diesem Gebiet trotz des 3maligen Aufrufes keine LEADER-Fördermittel abgeflossen, da die aktuell aufgelegten Fachförderungen in der Region durch die Kommunen rege genutzt werden.

Schlussfolgerung: Gerade in Hinblick auf die Pandemiesituation hat sich die enorme Bedeutung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum bestätigt. Mit gut ausgestatteten Fachförderprogrammen des Bundes und des Freistaates Sachsen werden derzeit immense Investitionen vorgenommen. Die Fördermöglichkeit über das LEADER-Programm sollte dennoch gerade für Erschließungslücken für Private oder Unternehmen weiter forciert werden. Erst nach Durchführung der derzeitigen Aktivitäten zum großangelegten Aufbau eines Breitbandnetzes wird der förderfähige Lückenschluss für die Antragsteller voraussichtlich wieder in den Fokus geraten.

3.2.3 Ziel 3 – Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung

Obwohl in der SWOT-Analyse unter anderem eingeschätzt wurde, dass ein Fachkräfte- und Personalmangel besteht, die Kapitalausstattung von Unternehmen und Einzelhändler als gering einzustufen ist und es bisher an einer Innovationsförderung und Austausch mit externen Forschungs- und Entwicklungspartnern gefehlt hat, wurde dieses Förderziel nur in die Priorität 2 eingeordnet. Dies spiegelte sich auch bei der Betrachtung des Budgets für dieses Ziel wieder. Laut der Budgetverteilung sollten nur 398.000 Euro an Förderung

in die beiden Maßnahmen fließen, was einem Anteil von ca. 2,6 Prozent am Gesamtbudget entspricht. Durch dieses geringe vorgesehene Budget konnten kaum nennenswerte Förderaktivitäten entwickelt werden.

Maßnahme 10 - Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und Vermarktung regionaler Produkte, Öffentlichkeitsarbeit

Die ursprünglich formulierten Förderinhalte und die angesetzten Förderquoten (für kleine und mittlere Unternehmen lagen sie 2015 bei 20 bis 35 Prozent) waren für die regionale Wirtschaft nicht attraktiv genug, so dass erst eine erhebliche Verbesserung der Förderkonditionen auf 60 Prozent und eine Ausweitung der Fördergegenstände nach mehrmaligen Aufrufen dazu geführt haben, dass passfähige Vorhaben eingereicht wurden.



Abbildung 10: Erweiterung Direktvermarktung in Burkhardtsdorf

Entsprechende Vernetzungsarbeit durch Teilnahme an Veranstaltungen wie die „Regionale“ im November 2016 und Teilnahme am Vernetzungstreffen „Sächsische Regionalinitiativen“, durchgeführt durch den Verein Direktvermarktung in Sachsen e.V. im März 2017, haben kaum neue Kontakte hervorgebracht. Auch die personelle Einbindung der IHK in der LAG hat keine nennenswerten Effekte gezeigt. Wichtiger in diesem Bereich ist ein direktes Zugehen seitens des Regionalmanagements auf regionale Akteure und das Aufzeigen von interessanten Fördermöglichkeiten durch gut durchdachte Vorzeigeprojekte. Auch die Befragung der Prozessakteure hat verdeutlicht, dass die verstärkte Einbindung

von Partnern aus der regionalen Wirtschaft und der Landwirtschaft in die LAG für die Zukunft notwendig ist.

Zum Ende der Förderperiode, als potentielle Antragsteller auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam wurden, reichte das geringe Budget bei weitem nicht aus, um den Bedarf abzudecken. Durch nochmalige interne Budgetumschichtungen zugunsten von Maßnahmen mit einer höheren Förderpriorität wurden die Fördergelder nochmals minimiert und lagen zum Ende der Förderperiode nur noch bei 1,98 Prozent des Gesamtbudgets.

Eine weitere Schwierigkeit der Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten durch LEADER besteht in der Anwendung des Beihilferechtes. Für die potentiellen Antragsteller entsteht dadurch ein erheblicher Unsicherheitsfaktor, ob eine Zuwendung überhaupt mit dem in der LES verankerten Fördersatz gewährt werden kann. Auch dieser Umstand führte in der Vergangenheit zu einer sehr geringen Anzahl von tatsächlichen Einreichungen von Fördervorhaben.

Schlussfolgerung: Die Region sollte der Förderung der regionalen Wirtschaft in der Zukunft mehr Gewicht geben, da dies für ein attraktives ländliches Gebiet unabdingbar ist. Dazu müssen die Förderinhalte mit ausreichendem Budget ausgestattet werden. Der gewählte derzeitige Indikator „Anzahl Vorhaben“ sollte nochmals auf Passgenauigkeit geprüft und wieder auf „geschaffene Arbeitsplätze“ abgeändert werden. Die Schwierigkeiten, die das Beihilferecht für die Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten mit sich bringt, könnten mit der Einführung einer Deckelung von z.B. 200.000 Euro abgewendet werden. Die Region sollte intensive Bemühungen zur Einbindung wichtiger Partner aus der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft entwickeln.

Maßnahme 11 - Fachkräftesicherung

Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse wurde diese spezielle Fördermaßnahme geschaffen. Die 2015 in dieser Maßnahme verorteten Förderinhalte wurden durch eine LES-Änderung nochmals angepasst, da die aufgeführten Inhalte zu speziell formuliert wurden. Trotz der vorgenommenen Anpassungen und mehrmaligem Aufruf der Maßnahme gab es bis Ende 2020 weder bekundetes Interesse aus der Region an einer derartigen Förderung noch tatsächlich eingereichte Vorhaben. Als eine Ursache wird seitens des Regionalmanagements gesehen, dass die Wirtschaftsförderung im Erzgebirgskreis mit deren Regionalmanagement Erzgebirge intensiv auf dem Gebiet der Fachkräftesicherung

tätig ist. Die LEADER-Regionen sind hier aktiv mit in den Prozess eingebunden, was positive Effekte erzeugt. So konnte die Zwönitztal-Greifensteinregion unter Initiierung des Regionalmanagements Erzgebirge und in Zusammenarbeit mit der DVS ein Netzwerktreffen „Fachkräfte in der Region“ im Dezember 2016 in der Region mit begleiten. Auch konkrete Projektbeispiele von Rückkehrern aus der Zwönitztal-Greifensteinregion konnten durch die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Erzgebirge professionell medial aufbereitet und verbreitet werden.



Abbildung 11: Ausschnitt aus Video der Wirtschaftsförderung, Projektbeispiel aus Eibenberg

Schlussfolgerung: Für die Zukunft ist in intensiver Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung die Aufnahme dieser Fördermöglichkeit abzustimmen. Die bisher sehr gute Zusammenarbeit sollte unbedingt aufrechterhalten werden, da die Region allein nicht die ausreichenden Kräfte für die Umsetzung dieser Ziele hat.

3.2.4 Ziel 4 – Verbesserung touristischer Angebote, Qualitätsoffensive Tourismus

Bereits in der vorangegangenen ILE-Förderperiode hatte sich die Region die Weiterentwicklung der touristischen Strukturen zum Ziel gesetzt und u.a. für 2 Jahre über die ILE-Förderung eine Projektstelle „Tourismusmanager“ geschaffen, die dieses Thema weiter voranbringen sollte. Dies hat bei Erstellung der LES jedoch nicht dazu geführt, dass dieses Themengebiet mit einer hohen Priorität und mit einem auskömmlichen Budget ausgestattet wurde. Das Handlungsfeldziel 4 wurde nur in Priorität 2 eingestuft und hatte zu Beginn der Förderperiode gerade einmal einen Anteil von 4 Prozent des Gesamtbudgets (600.000 Euro). Erst durch umfassende Änderungen an der Entwicklungsstrategie, die mehrmalige Aufstockung des Zielbudgets auf ca. 14 Prozent des Gesamtbudgets der Region (2.240.000 Euro) und die Aufnahme weiterer Förderinhalte (z.B. Qualitätssicherung

von Gastronomie- und Beherbergungseinrichtungen) hat dazu geführt, dass die Region ab 2018 entsprechende Aktivitäten auf dem Gebiet der Tourismusförderung voranbringen konnte.

Maßnahme 12 - Qualitätssteigerung von Gastronomie- und Beherbergungseinrichtungen

Diese Fördermaßnahme wurde erst durch eine umfassende LES-Änderung im April 2017 neu konzipiert. Die Förderinhalte der ursprünglichen Maßnahme Nr. 12 (Einführung eines regionalen Qualitätsmanagements und Förderung vernetzter touristischer Strukturen) wurden in die Maßnahme Nr. 13 integriert.

Mit der Eröffnung von Fördermöglichkeiten für touristische Dienstleister auf dem Gebiet der Gastronomie und der Beherbergung wurde ein Widerspruch in der Region aufgelöst. Auf der einen Seite gab es durch entsprechende Vorarbeiten aus der ILE-Förderperiode eine angearbeitete Vernetzung touristischer Angebote. Andererseits waren die Budgets der Region für eine touristische Förderung nur äußerst gering und keinerlei Fördermöglichkeiten für touristische Dienstleister in der Beherbergung gegeben. Die Akteure der Region haben sich allerdings bereits Mitte des Jahres 2016 dafür eingesetzt, dass die touristische Vernetzung weiter vorangebracht wird, da man die touristische Ausrichtung auch als Wirtschaftsfaktor gesehen hat. So wurde noch unter der ursprünglichen Maßnahme Nr. 12 Anfang 2017 mit dem maximal möglichen Budget von 150.000 Euro die Schaffung einer vollen Projektmanagementstelle über 3 Jahre ermöglicht. Im Juli 2017 konnte somit die neue Tourismuskordinatorin ihre Arbeit aufnehmen.

Seit der Umstrukturierung der LES und der Eröffnung von Fördermöglichkeiten für Gastronomie und Beherbergung wurden die Aufrufe sehr gut genutzt, so dass das Budget zum 31.12.2020 nahezu vollständig untersetzt werden konnte. Auch die Zielvorgabe wurde mit 6 befürworteten Vorhaben erreicht.



Abbildung 12: Neugestaltung Pensionszimmer im Brauereigasthof in Zwönitz

Allerdings konnte dem erhöhten Bedarf nach Fördermöglichkeiten ab dem Jahr 2018 nicht mehr nachgekommen werden, da keine Budgets mehr für derartige Vorhaben zur Verfügung standen. Durch die zunehmende Vernetzung mit den touristischen Leistungsträgern der Region aus den Bereichen Gastronomie und Beherbergung, die sich dank des LAG-eigenen Tourismusprojektes seit Mitte 2018 enorm verstärkt hat, hat die Region erstmalig mit diesen Akteuren den engen Kontakt gesucht. Dabei hat sich gezeigt, dass ein erhöhter Bedarf an Fördermöglichkeiten besteht. Andere Förderprogramme bieten bisher nur ansatzweise vergleichbare Fördermöglichkeiten mit auskömmlichen Fördersätzen. Oftmals sind diese durch Beihilfevorschriften stark eingeschränkt. Aufgrund der oft fehlenden Finanzausstattung der kleineren Betriebe in der Region sind jedoch gute Förderkonditionen die Voraussetzung für ein attraktives Förderprogramm.

Schlussfolgerung: Wenn die Region auch weiterhin die touristische Vernetzung und Qualifizierung der Tourismusarbeit in der Region voranbringen will, muss diese Fördermaßnahme mit auskömmlichem Budget ausgestattet werden. Perspektivisch sollte die Art des gewählten Indikators geändert werden von „Anzahl Vorhaben“ auf „Anzahl geschaffener Arbeitsplätze“ oder „Anzahl neu geschaffener Angebote“, da dies besser der Zielrichtung der Maßnahme entspricht.

Maßnahme 13 - Schaffung und Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und Förderung vernetzter touristischer Angebote

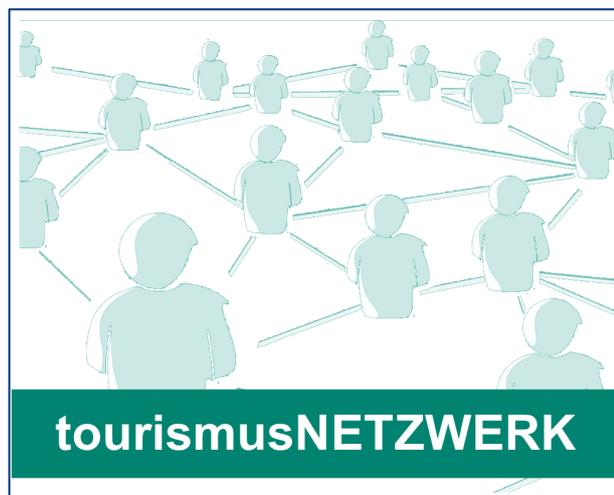
In dieser touristischen Fördermaßnahme ist ein breites Spektrum zu unterstützender Vorhaben angesiedelt. Nach der Verbesserung der Förderkonditionen für Kommunen und Unternehmen und der verstärkten Aufruftätigkeit aufgrund der großen Nachfrage sind auch hier die Budgets nahezu vollständig abgeflossen. Die Zielvorgabe der Region mit 15 unterstützten Vorhaben wurde vollständig erreicht.



Abbildung 13: restauriertes Wasserrad der Papiermühle Niederzwönitz

Der nach wie vor bestehende Bedarf kann jedoch derzeit aufgrund des ausgeschöpften Budgets nicht abgedeckt werden. Dies ist für die positiv angelaufene vernetzende Tourismusarbeit der Region durch das LAG-eigene Vorhaben eher hinderlich.

Die LAG selbst hat im Jahr 2017 unter Federführung der Tourismuskordinatorin ein eigenes Vorhaben zur Vernetzung und Qualifizierung der Tourismusarbeit angeschoben, welches sich Ende 2020 noch in der Umsetzung befindet. Besonders in Hinblick auf die erforderliche Vorfinanzierung des Vorhabens gab es intensive Abstimmungen und wegweisende Entscheidungen mit



den Mitgliedskommunen, die sich fast alle an diesem Projekt beteiligen (11 von 12 Mitgliedskommunen). Die Projektdauer wurde aus Kostengründen auf nur 3 Jahre begrenzt. Zielführend sollte es jedoch sein, dass das Projekt nachhaltig in der Region aufgebaut und



wirken kann. Aus diesem Grund sollte die Zusammenarbeit bei den zu erwartenden positiven Effekten verstetigt und über die 3 Jahre hinaus fortgeführt werden.

Zur intensiveren Vernetzung der Mitgliedskommunen wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, Stadt – und Gemeinderäte informiert und verschiedene Arbeitsgruppen initiiert (AG Tourismus, AG Wintersport).

Das Tourismusprojekt hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen des Vereins. Durch die Projektvorbereitung und Fortführung werden erhebliche personelle Ressourcen gebunden. Dies betrifft nicht nur das Personal, welches im Verein für dieses Projekt angestellt ist (2 Mitarbeiter in Teilzeit für die Tourist-Information, 1 Mitarbeiterin für Produktentwicklung und Marketing in Teilzeit). Die Integration der Stelle der Tourismuskordinatorin in das Regionalmanagement seit 2020 (befristet bis 30.06.2023) sichert zumindest die Steuerung des Projektes bis zu seinem Abschluss im Oktober 2022 und die Abrechnung des Förderprojektes. Durch das für den Verein große eigene Vorhaben werden jedoch auch erhebliche Ressourcen in der Geschäftsleitung des Vereins gebunden, da der höhere Personalbestand und die umfangreichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Tourist-Information weitere Tätigkeiten in der Geschäftsleitung und deren Assistenz nach sich ziehen.

Schlussfolgerung: Die Region muss sich beim Start einer neuen Förderphase klar dazu positionieren, welchen Stellenwert die touristische Qualitätsoffensive für die Zwönitztal-Greifensteinregion weiterhin hat. Dies betrifft besonders die Einordnung in die Priorität und die Budgetausstattung. Für die weitere touristische Vernetzung und Qualifizierung der Tourismusarbeit in der Region sollte diese Fördermaßnahme mit auskömmlichem Budget ausgestattet werden. Die verbesserten Förderkonditionen sollten erhalten bleiben, damit ein attraktives Angebot für alle interessierten Akteure geschaffen wird. Für die Umsetzung der touristischen Inhalte in eigenen Projekten müssen attraktive Personalstellen geschaffen werden, die einen langfristigen Prozess in der Region absichern.

3.2.5 Ziel 5 – Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung

Die öffentliche Befragung im Rahmen der Abschlussevaluierung hat ergeben, dass ca. 65 Prozent der Befragten dieses Tätigkeitsfeld für die zukünftige Ausgestaltung der Entwicklung der ländlichen Region Zwönitztal-Greifensteine für wichtig oder sehr wichtig erachten.

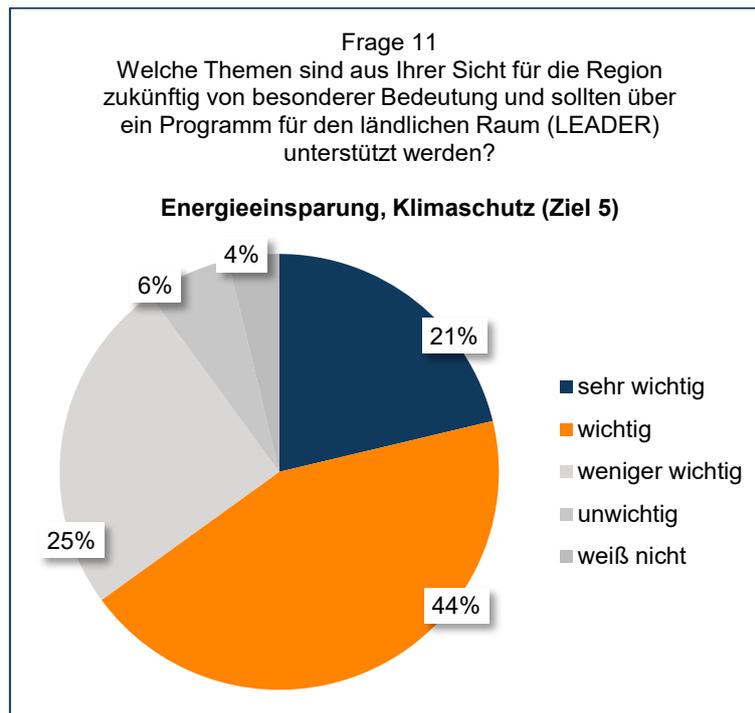


Abbildung 14: Auswertung öffentliche Befragung, Frage 11, Bedeutung Ziel 5

In diesem Handlungsfeldziel sollten mit der Priorität 2 ursprünglich 5 Prozent des Gesamtbudgets für entsprechende Maßnahmen eingesetzt werden. Trotz mehrfach gestarteter Aufrufe dieser 3 Maßnahmen konnte kein einziges Projekt hierüber in die LEADER-Förderung gebracht werden. Dies konnte auch die Verbesserung der Förderkonditionen und die Aufweitung des Kreises der Förderempfänger nicht regulieren. Ein Vorhaben eines kleineren regionalen Energienetzwerkes wurde zwar in der Region bei einem Aufruf der Maßnahme Nr. 16 „investive Vorhaben zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz“ eingereicht, ist jedoch an Rahmenvorgaben der LEADER-Förderung gescheitert. Die Schwelle der Mindestfördersumme von 5.000 € und die bestehende Gebietskulisse, die investive Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Thalheim ausschließt, hatte zum Scheitern des Projektes geführt.

Insgesamt ist bei diesem Handlungsfeldziel festzustellen, dass die formulierten Fördergegenstände zu speziell umgrenzt wurden. Zukünftig sollten sich derartige Förderinhalte stärker in der Gewichtung von anderen gut angelaufenen Förderinhalten (z.B. Maßnahmen Ziel 1, 3 und 4) wiederfinden.

Förderinhalte zu regional bedeutsamen Konzeptionen müssen offener für aktuelle Entwicklungen der Region formuliert sein. Dies sollte handlungszielübergreifend gedacht und in den Aktionsplan eingearbeitet werden, damit zukünftige Konzeptionen oder Machbarkeitsstudien auch in der Zwönitztal-Greifensteinregion förderfähig sind. Bisher war dies bei einer Machbarkeitsstudie nur aufgrund der Randlage des Projektes zur Nachbarregion Westerzgebirge förderseitig umsetzbar, da durch diese Region derartige Studien gefördert werden können und die Gemarkung der Nachbarregion von der Studie betroffen war.

Schlussfolgerung: Auch zu diesem Handlungsfeldziel sollte eine klare Positionierung durch die Region getroffen werden. Je nachdem, wie hoch die Relevanz dieses Themas für die Umsetzung durch das LEADER-Programm zukünftig eingeschätzt wird, sollte das Ziel der Umsetzung einer nachhaltigen, klimagerechten und energieeffizienten Siedlungs- und Regionalentwicklung entweder als separates Ziel mit entsprechendem Budget geführt werden oder es sollten konkrete Fördergegenstände und Bewertungskriterien in den anderen Maßnahmen Niederschlag finden.

3.2.6 Ziel 6 – Bewahrung des natürlichen Erbes sowie regional abgestimmte und integrierte Risikovorsorge und Gefahrenabwehr

Bei der Konzepterstellung für die LEADER-Förderperiode wurden Akteure auf dem Gebiet des Naturschutzes aktiv in die Konzeptionsphase mit eingebunden (Naturschutzzentrum Dörfel). In den vorbereitenden Arbeitsgruppen wurden die Maßnahmeinhalte abgestimmt. Dies zeigt, dass der Bereich für die Region durchaus eine Bedeutung hat und weitere Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Auch die öffentliche Befragung der Akteure der Region im Frühjahr 2021 verdeutlicht, dass ein sehr hoher Anteil von ca. 86 Prozent der Befragten das Ziel „Natur und Umwelt – Sensibilisierung für Artenschutz, Biotop, Pflegemaßnahmen“ als wichtig bzw. sehr wichtig einstufen.

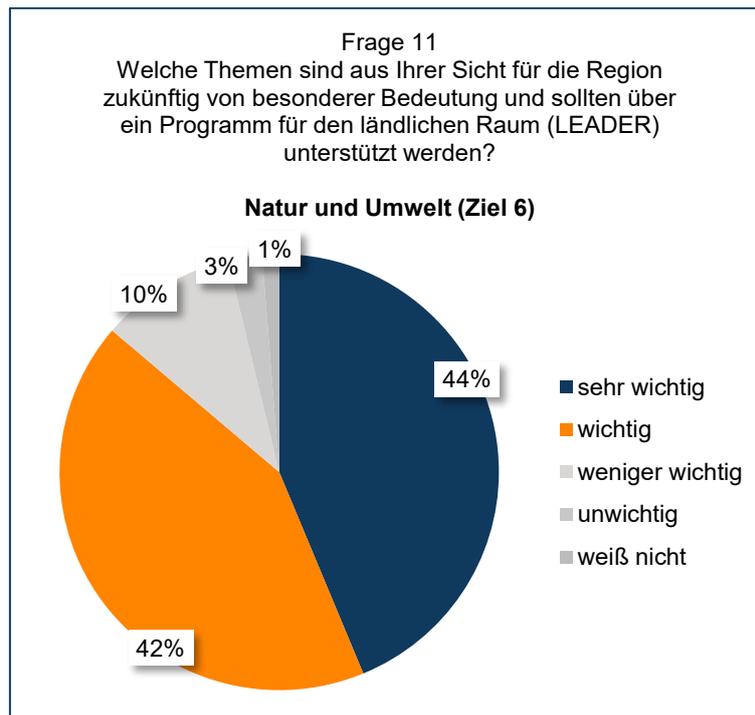


Abbildung 15: Auswertung öffentliche Befragung - Frage 11, Bedeutung Ziel 6

In der LES wurde dieses Handlungsfeldziel allerdings nur mit der Priorität 3 und einem Budgetanteil von 5,5 Prozent im Aktionsplan verankert.

Allerdings wurde bei diesen Förderinhalten in den vergangenen Jahren stark deutlich, dass das Anschieben entsprechender Projekte nur mit der intensiven Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren auf dem Gebiet des Naturschutzes gelingen kann. Leider hat es die Region nach der Erstellungsphase versäumt, diese Akteure aktiv in den Verein einzubinden bzw. hat bereits in der Erstellungsphase aktive Akteure wie z.B. Landschaftspflegeverbände außen vorgelassen. Dies hat dazu geführt, dass die Förderkonditionen auf einem sehr schlechten Ausgangswert festgelegt wurden. Spätere Gespräche mit Akteuren haben ergeben, dass sie bei den finalen Abstimmungen zu den Fördersätzen nicht mit eingebunden wurden.

Darüber hinaus ist in diesem Handlungsfeldziel die Abgrenzung zu Fachfördermöglichkeiten des ELER schwierig. Die Fachförderung bietet zum Teil weitaus attraktivere Konditionen für die Akteure und wird von diesen aktiv genutzt. Durch entsprechende LES-Änderungen wurden die Fördersätze in diesen Maßnahmen auf ein attraktives Niveau angehoben und auf weitere Antragstellergruppen ausgeweitet. Allerdings mussten im gleichen Zug erhebliche Budgetkürzungen in diesem Bereich vorgenommen werden, welche den

Anteil dieses Förderzieles mittlerweile auf nur noch 1,33 Prozent des Gesamtbudgets beschränkt. Aus diesem Grund ist in der abgelaufenen Förderphase nur ein Vorhaben zur Umsetzung gekommen.



Abbildung 16: Logo des Projektes „Gartenvielfalt und Lebensinseln“

Schlussfolgerung: Die Einordnung in die niedrige Priorität dieses Handlungsfeldzieles ist unbedingt zu überdenken. Um in diesem Bereich wirksame Vorhaben einbringen zu können, müssen verstärkt Akteure aus dem Bereich des Umwelt- und Naturschutzes in die LAG eingebunden werden. Mögliche Förderinhalte- und -konditionen sind eng mit den fachlich versierten Akteuren aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz abzustimmen und auf ihre LEADER-Wirksamkeit hin zu überprüfen. Langfristig sollte ein größeres Netzwerk in diesem Handlungsfeldziel aufgebaut werden, in welchem auch die LAG selbst als Mitglied in derartigen Organisationen auftreten und tätig werden könnte.

3.2.7 Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES

Bei der Aufstellung der LES hat sich die Region für vier zielübergreifende Maßnahmen entschieden. Dies hat sich jedoch gleich zu Beginn der Förderperiode als förder technisch sehr hinderlich erwiesen. Inhalte wie „Begleitung, Umsetzung und Evaluierung der LES“ und „Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Kooperation“, die ursächlich zum laufenden Betrieb der LAG gehörten, wurden als Extramaßnahmen festgeschrieben. Um nicht z.B. an Mindestfördersummen für derartige Vorhaben zu scheitern, wurden diese Bestandteile mit einer LES-Änderung in Maßnahme Nr. 20 „Laufender Betrieb der LAG einschließlich Sensibilisierung“ integriert.

Die sehr spezielle ursprüngliche Maßnahme Nr. 23 „Aufbau eines regionalen GIS und datenbankbasiertes Informationssystem“ wurde in Maßnahme Nr. 14 integriert. Trotz dieser sehr spezifischen Vorgabe im Aktionsplan ist das Projekt von der Region nicht weiter verfolgt worden, da derzeit kein Bedarf bei den Akteuren dafür erkennbar ist.

Im Folgenden sollen die beiden verbliebenen zielübergreifenden Maßnahmen näher betrachtet werden.

Laufender Betrieb der LAG / Regionalmanagement einschließlich Sensibilisierung



Abbildung 17: DVS-Film "Was macht eigentlich ein LEADER-Regionalmanager?"

Aufgrund des äußerst geringen Budgets von ursprünglich gerade einmal 5,50 Prozent des beim Start der Förderphase möglichen Gesamtbudgets von 15.079.000 Euro waren die Spielräume für eine weiterführende Arbeit zur Sensibilisierung der LAG äußerst gering. So konnten bis einschließlich 2019 aufgrund der knappen personellen Ausstattung des Regionalmanagements und des knappen Budgets keine Wettbewerbe wie z.B. in benachbarten Regionen durchgeführt werden. Positiv ist jedoch festzuhalten, dass sich die Aufbauarbeit über die bisher mit dem Sächsischen Landeskuratorium durchgeführten Informationsveranstaltungen für Vereine in der Vernetzung durchaus ausgezahlt hat. Über diese Veranstaltungen konnten potentielle Projektträger auf die LEADER-Fördermöglichkeiten und die Möglichkeit der Kleinprojektförderung aufmerksam gemacht werden.

Die Personalstärke im Regionalmanagement konnte erst zum Mai 2020 auf 3 Personen für den Bereich Förderung und Sensibilisierung aufgestockt werden. Ab Juli 2020 wurde die Projektmanagementstelle zur touristischen Vernetzung ebenfalls mit in das Regionalmanagement mit integriert, so dass zum Ende der Förderperiode 4 Mitarbeiterinnen mit ins-

gesamt 3,625 VzÄ beschäftigt wurden. Damit wurde der ursprünglich geplante Zielzustand im Jahr 2020 übertroffen, da nicht nur 1 sondern insgesamt 3 Arbeitsplätze im Regionalmanagement geschaffen wurden.

Schlussfolgerung: Um eine fachlich fundierte, am Bedarf der Region orientierte und gesicherte Vernetzungs- und Aufbauarbeit als LEADER-Region anbieten zu können, muss der zum Ende der Förderperiode erreichte Personalbestand mindestens erhalten bleiben. Dazu ist ein auskömmliches Budget für den laufenden Betrieb der LAG einzukalkulieren. Der Trägerverein der LEADER-Region muss Personalkapazität für die Geschäftsführungstätigkeiten für den Verein einplanen. Dieser erhöht sich jeweils bei zusätzlichen durchgeführten eigenen Projekten (z.B. Tourismusprojekt).

Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben

In der LES mit Stand August 2015 war ein sehr hohes Budget von insgesamt 11,6 Prozent (1.748.000 Euro) für Vorhaben zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben verankert. Im sachsenweiten Vergleich war das der zweithöchste Wert in allen sächsischen LEADER-Regionen. Dies basierte jedoch auf einem Missverständnis bei der Konzepterstellung. Damals wurden als Kooperationen bereits ortsübergreifende Vorhaben gesehen. Kooperationen im Sinne der LES sind jedoch nur Vorhaben, die über die Regionsgrenze hinausgehen. Durch einen Hinweis des SMUL konnte dieser Fehler frühzeitig korrigiert werden. Die Region hat sich bereits 2016 dafür entschieden, nur den vom SMUL vorgegebenen Mindestansatz von 130.000 Euro als Kooperationsbudget auszuweisen und diesen Ansatz nur bei weiteren Bedarf zu erhöhen.

Aus der vorangegangenen ILE-Förderperiode konnten keinerlei Vorarbeiten für Kooperationsanbahnungen genutzt werden, da die Region diesen wichtigen Bestandteil des LEADER-Ansatzes bisher überhaupt nicht verfolgt hat. Die Anbahnung von Kooperationen wurde Ende 2016 angeschoben. Das dafür erforderliche Agieren mit anderen LAGen erweist sich jedoch als sehr langwierig und kompliziert. So konnten in der Zwönitztal-Greifensteinregion bis Ende 2020 insgesamt 3 Kooperationsvorhaben tatsächlich gestartet werden:

- Durchführung Kooperationsvorhaben „Architektur macht Schule“ in den Jahren 2018 bis 2021 mit 5 beteiligten Regionen

- Durchführung weiterführendes Kooperationsvorhaben „Architektur macht Schule - Schule trifft Politik“ im Schuljahr 2021/2022 mit 9 beteiligten Regionen
- Durchführung Kooperationsvorhaben „Berggeschrey.2018“ mit 8 beteiligten Regionen.

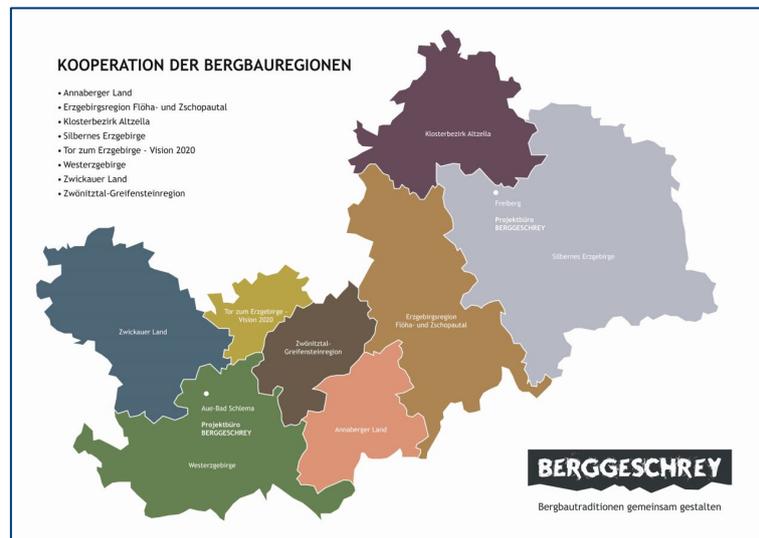


Abbildung 18: Kooperationsvorhaben "Berggeschrey" - beteiligte Regionen

Das dadurch gebundene Budget macht lediglich ca. 38 Prozent der für Kooperationen zur Verfügung stehenden Gelder aus. In den zurückliegenden Jahren gab es auch weitere geplante Kooperationen (z.B. gemeinsame Erarbeitung eines Kernwanderwegenetzes), die jedoch bisher noch nicht zustande gekommen sind. Da im Sommer 2019 keine weitere Kooperation in Aussicht stand, die Region jedoch erhöhten Förderbedarf in anderen Maßnahmen vorliegen hatte, wurde der Region auf Antrag die Freigabe durch das SMUL erteilt, die restlichen Kooperationsgelder auch für andere Förderbereiche der LES zu verwenden.

Schlussfolgerung: Da Kooperationsvorhaben einen sehr langen Vorbereitungsprozess erfordern, sollten mögliche neue Kooperationen bereits frühzeitig angearbeitet werden, damit mit dem Start in eine neue Förderphase diese zügig zur Anbahnung bzw. Umsetzung kommen können.

4 Prozessbewertung – Abschlussbewertung der Strategieanwendung und LEADER-Mehrwert

In seiner Ausarbeitung vom 29.04.2014 hat das LfULG, Referat 31 in der Zusammenstellung „Was ist LEADER?“ die wesentlichen Merkmale des LEADER-Ansatzes zu Beginn der neuen Förderperiode für den Freistaat Sachsen zusammengefasst. Startpunkt einer Zusammenarbeit ist demnach „...die gemeinsame Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes, das auf Basis einer fundierten Analyse der Region und der Herausarbeitung von Entwicklungspotentialen eine Handlungsstrategie mit klaren Entwicklungszielen sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung entwirft.“ Nach der Mittelzuweisung für die Konzipierung der Strategie und für die Finanzierung konkreter Projekte durch öffentliche Gelder kann die Region in die konkrete Umsetzungsphase einsteigen. Dies war bei der abgelaufenen Förderperiode allerdings erst nach Verzögerungen ab Mitte des Jahres 2015 der Fall. Der Planungshorizont, der sich an den Programmperioden der Europäischen Union orientiert, betrug wieder 7 Jahre bis 2020. Die nachfolgende Grafik stellt die 7 Merkmale des LEADER-Ansatzes dar:



Abbildung 19: Die sieben wesentlichen Merkmale des LEADER-Ansatzes

Im Folgenden wird auf die einzelnen Merkmale näher eingegangen.

4.1 TERRITORIALER ANSATZ – GEBIETSZUSCHNITT



Die erste LEADER-Förderperiode in der Zwönitztal-Greifensteinregion in den Jahren 2014-2020 konnte auf bestehende Strukturen aus der ILE-Förderperiode zurückgreifen. Die Region hatte sich 2007 zum Start der damaligen ILE-Förderperiode zusammengefunden, um diese Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum nutzen zu können. Allerdings war das damalige Konstrukt sehr stark kommunal geprägt. Der Gebietszuschnitt orientiert sich an 2 naturräumlichen Gegebenheiten:

- Das Zwönitztal mit seinen Orten Amtsberg, Burkhardtsdorf, Thalheim und Zwönitz
- Die Greifensteinregion, die aufgrund eines damals bestehenden touristischen Verbundes u.a. die Gemeinden Drebach, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Gornsdorf und Zwönitz verband (Tourismusgemeinschaft „Greifensteine Erzgebirge“ e.V.).

Weitere Kommunen wie Auerbach, Gornsdorf, Gelenau und Elterlein wurden damals mit in die Region integriert. Dadurch ist ein Gebietszuschnitt mit ca. 60.000 Einwohnern (Stand 2015) und einer Größe von ca. 285 km² entstanden, der sich wie folgt darstellt:



Abbildung 20: Zwönitztal-Greifensteinregion mit 12 Orten

Durch die erfolgversprechende Zusammenarbeit in der ILE-Förderperiode hat die Region den bestehenden Gebietszuschnitt beibehalten und sich genau wieder mit den 12 Städten und Gemeinden als LEADER-Region beworben.

Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes sollte in klar abgegrenzten, sub-regionalen Gebieten erfolgen. Idealerweise geschieht dies durch funktionsräumliche Zusammenhänge, gemeinsame Traditionen und ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl bzw. gemeinsamer Erfordernisse und Erwartungen.

Der Zusammenhalt in der Region wurde bereits zur Zwischenevaluierung mit der Fragestellung „Was verbindet Sie mit der Zwönitztal-Greifensteinregion?“ erfragt. Die Beantwortung reichte damals von Schlagworten wie „Heimat“, „Greifensteine“ bis zu „schöne Landschaft“. Hauptsächlich wurde dabei auf die Erholungsfunktion der Region abgezielt. Auch in der durchgeführten öffentlichen Befragung in der Abschlussevaluierung wurde dies hinterfragt: „Mit welchen der folgenden Eigenschaften verbinden Sie die Zwönitztal-Greifensteinregion?“ Dazu sollten auch Angaben gemacht werden, ob das LEADER-Programm dazu einen wirksamen Beitrag geleistet hat. Die Antworten gestalten sich wie folgt:

Bereich	Trifft zu	LEADER-wirksam
Attraktiver Wirtschaftsstandort	40,7%	25,3%
Attraktiver Wohnstandort	54,6%	34,3%
Familienfreundliches Umfeld	47,3%	38,2%
Attraktive touristische Region	51,3%	42,7%
Attraktives natürliches Umfeld	49,5%	27,3%

Außerdem konnten die Befragten sonstige Eigenschaften benennen, die sie mit der Region verbinden. Die Antworten reichten von „Tradition“, „Brauchtumspflege“, „Förderung des Tourismus und des Naturschutzes“, „einzigartige Menschen mit einzigartiger Geschichte“ bis zu „attraktive Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsregion“, „kreativ“ und „Authentizität, Heimatliebe“ und „viel Kultur- u. Vereinsarbeit“. Allerdings wurde auch in der Befragung von einem Teilnehmer geäußert, dass die Region eine „...willkürlich aus dem Boden gestampfte Region [ist], die sich hauptsächlich auf die Greifensteinregion konzentriert“ Zusammengefasst kann zur Fragestellung des Zusammengehörigkeitsgefühls festgestellt werden, dass dieses über die vergangenen Jahre zwar weiter gewachsen ist, jedoch durch gemeinsame Aktionen noch weiter gestärkt werden muss, um dem LEADER-Anspruch gerecht zu werden.

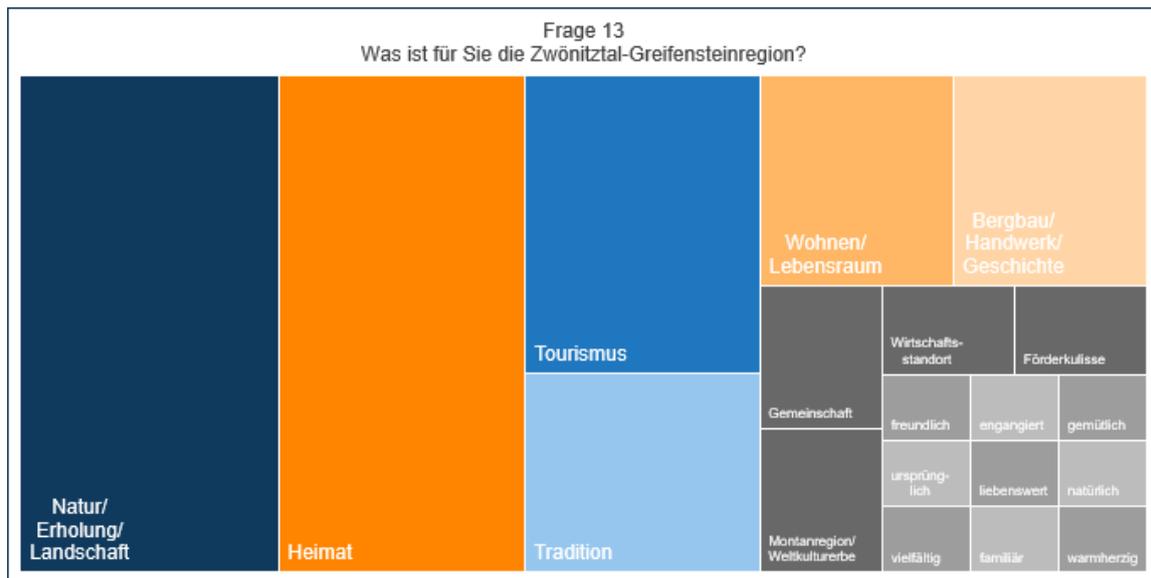


Abbildung 21: Auswertung öffentliche Befragung, Frage 13

Als weiterer Aspekt wird davon ausgegangen, dass es eine „kritische Masse“ bezüglich der zur Verfügung stehenden personellen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen in der Region geben muss. Übersetzt könnte dies so bezeichnet werden, dass die Region nicht zu klein sein sollte, um überhaupt ihre Aufgaben im LEADER-Kontext erfüllen zu können. Jedoch darf die Region auch nicht zu groß und damit für die Akteure zu unübersichtlich sein, sodass keine gemeinsame Identität besteht. Aus derzeitiger Sicht wird eingeschätzt, dass diese Vorgabe durch die gewählte Gebietsgröße erfüllt wird. Schwierigkeiten bestehen nur aus dem Umstand, dass sich die Kleinstadt Thalheim zwar in die LEADER-Region integriert und gut vertreten fühlen kann, aufgrund der fehlenden Fördermöglichkeiten für investive Vorhaben jedoch bei vielen Aktion außen vor bleibt. Gerade gegenüber der Bevölkerung in Thalheim ist diese Einschränkung kaum vermittelbar, zumal auch der nächstgelegene Ort im Zwönitztal mit insgesamt mehr als doppelt so vielen Einwohnern und einer ähnlichen Stadtstruktur volle Förderfähigkeit besitzt.

Mit dem im Frühjahr 2021 gestarteten Interessenbekundungsverfahren zum Start der neuen Förderperiode hat sich gezeigt, dass trotz aller Unterschiedlichkeiten in der Region sich alle 12 bisherigen Kommunen wieder ohne Einschränkungen zur gemeinsamen LEADER-Region ab 2023 bekannt haben.

4.2 BOTTOM-UP-ANSATZ BEI AUSARBEITUNG UND UMSETZUNG DER STRATEGIE



Bei der überwiegenden Anzahl von Förderprogrammen besteht der sogenannte „Top-down-Ansatz“, d.h. eine Organisation diktiert von „oben“, was „unten“ an der Basis gefördert werden soll. Dies führt oftmals dazu, dass die Akzeptanz für derartige Vorhaben nur gering ausgeprägt ist, Investitionen zum Teil am tatsächlichen Bedarf vorbeigehen und Konfliktpotenziale oft erst zu spät erkannt werden. Beim LEADER-Ansatz wird eine hohe Stufe der Partizipation durch den sog. Bottom-up-Ansatz angestrebt. Als LEADER-Region besteht die Möglichkeit, eine breite Basis von Akteursgruppe zu erreichen, deren Sachverstand einzubinden um die zunehmend komplexer werdenden Aufgabenstellungen in der ländlichen Entwicklung besser zu meistern.

Diese Möglichkeit wurde seit 2014 auch der Zwönitztal-Greifensteinregion eröffnet. Da die Region jedoch vorher lediglich als ILE-Förderregion aufgetreten ist, waren die vergangenen 7 Jahre von einem Lernen dieser Partizipationsstufe geprägt. Anfangs wurden zwar etliche Akteure für die neue Förderphase gewonnen, jedoch eher nur auf dem Papier als in der tatsächlichen Mitgestaltung der Förderregion.

Die Forcierung von Möglichkeiten der Beteiligung breiter Akteursgruppen in der Region erfordert einen merklichen Zusatzaufwand für die Vorbereitung und Durchführung. Dieser Zusatzaufwand wurde anfänglich von der Vereinsführung nicht erkannt. Das bestehende Regionalmanagement, welches erst nach Anlaufen der Förderperiode ab März 2016 zumindest in der Mindeststärke von 2 VzÄ besetzt war, konnte in den Anfangsjahren diesen Zusatzaufwand nur dadurch bewältigen, indem wichtige Funktionen im LEADER-Kontext unbeachtet blieben. So konnte weder ein konkretes Zugehen und Werben für bestimmte Akteursgruppen durchgeführt werden noch konnte eine kritische Analyse des Prozesses stattfinden. Die Aufstockung des Regionalmanagements wurde erst kurz vor Ablauf der Förderperiode möglich.

Wenn die Zwönitztal-Greifensteinregion den LEADER-Ansatz als festes Prinzip in der ländlichen Entwicklung weiterhin verankern will, müssen dafür ausreichende menschliche, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen bereitstehen. Dabei sollte beachtet werden, dass eher von einer Zunahme von Aufgaben auszugehen ist als von deren Wegfall.

Die Öffentlichkeitsarbeit einer LEADER-Region trägt maßgeblich zum Erfolg des Bottom-Up-Ansatzes bei. Bereits bei der LES-Erstellung wurde festgeschrieben: „Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit wird der Verein dazu beitragen, die Bevölkerung für die ländliche Entwicklung zu sensibilisieren und für eine Mitarbeit zu motivieren.“ (LES S. 181)

Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich seitdem in der Zwönitztal-Greifensteinregion grundlegend weiterentwickelt. Die Region ist im Jahr 2015 mit einer veralteten Internetseite gestartet, die überwiegend touristische Inhalte aufwies und nicht an die aktuellen Anforderungen an die mobile Datenwelt angepasst war. Eine Facebook-Seite wurde geschaffen, jedoch keine Inhalte gepflegt. Veröffentlichungen in Printmedien wurden nur sehr wenige herausgegeben, überwiegend wurden nur die Amtsblätter der Mitgliedskommunen genutzt. Andere Veröffentlichungen bezogen sich nur auf die touristischen Angebote der Region. Mit der Ausstattung des Regionalmanagements in der Mindeststärke konnten die Aktivitäten in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden. Ein wichtiger Schritt war der Relaunch der Internetseite, der bereits 2017 vollzogen wurde. Es wurde ein neuer Flyer zur LEADER-Förderung erstellt und die Presseveröffentlichungen z.B. über gestartete Aufrufe intensiviert. Auch ein Newsletter-Tool konnte bereits seit 2017 bereitgestellt werden. Im touristischen Bereich wurde seit Mitte des Jahres 2017 auch der Bereich Social Media ausgebaut und die bereits vorhandene Facebook-Seite für touristische Inhalt reaktiviert.

Durch diese Maßnahmen konnten weitere Akteure erreicht und für die Projekteinreichung motiviert werden. Durch die zunehmende Aufgabenfülle für das eingestellte Personal im Regionalmanagement konnte die Öffentlichkeitsarbeit jedoch nicht in dem Umfang betrieben werden, wie durch den LEADER-Ansatz notwendig gewesen wäre. So konnten z.B. anfangs nur sehr wenige Newsletter erscheinen (1mal pro Jahr) oder fertiggestellte Projekt auf der Internetseite beworben werden, da hierfür keine personellen Ressourcen vorhanden waren. Erst mit der Einstellung zusätzlichen Personals im Regionalmanagement im Mai 2020 konnte sich die Situation leicht entspannen. Die neue Mitarbeiterstelle soll sich seitdem besonders mit der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen und konnte bereits etliche Veröffentlichungen von Beiträgen auf der Internetseite oder in Presseartikeln bewirken. So wurde zur besseren Verständlichkeit bei der Darstellung fertiggestellter LEADER-Vorhaben die Rubrik „Blick in eine Akte“ eingeführt, die monatlich

fortgeschrieben wird. Auch der Newsletter wurde seit Mai 2020 neu aktiviert und erscheint seitdem monatlich. Dadurch hat sich die Abonnentenzahl für den Newsletter von ursprünglich 5 Abonnenten im Jahr 2017 auf 84 Abonnenten Ende des Jahres 2020 erhöht.

Allerdings müssen auch zukünftig die Aktivitäten ausgebaut werden, da sich die Strukturen der Medienlandschaft stetig verändern und zunehmend der Fokus auf digitale Informationen liegt. Dies hatte bereits die Auswertung der durchgeführten Befragung im Rahmen der Zwischenevaluierung 2019 ergeben, die nachfolgend mit den Ergebnissen der Befragung im Rahmen der Abschlussevaluierung verglichen wird:

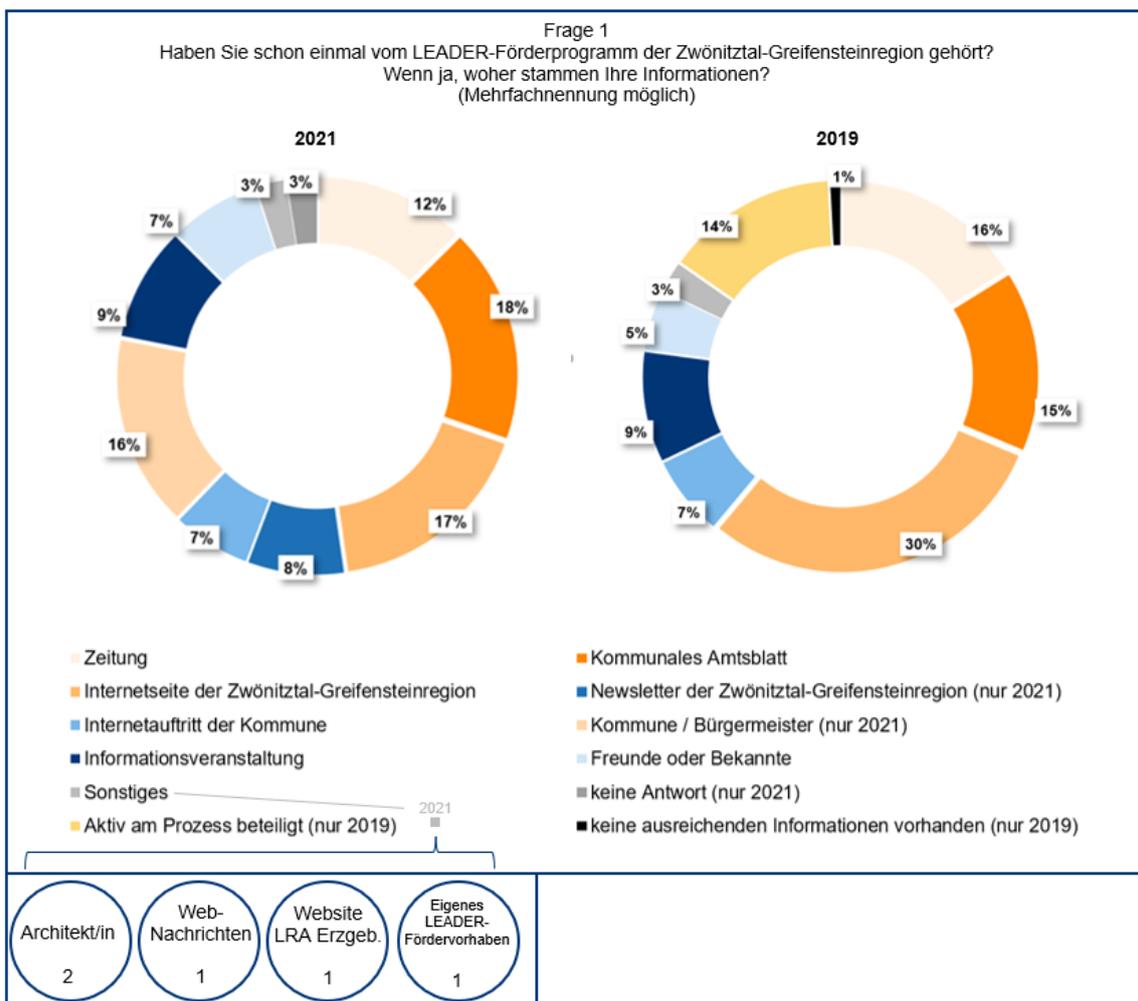


Abbildung 22: Auswertung öffentliche Befragungen,
Herkunft Informationen zu LEADER

Die bestehende Internetseite muss mittlerweile bereits wieder grundlegend überarbeitet und technisch verbessert werden. Auch die Pflege und Veröffentlichung umgesetzter Projekte sollte zukünftig mehr Zeit beanspruchen als bisher. Aus den Anregungen der öffentlichen Befragung im Rahmen der Abschlussevaluierung ist zu schlussfolgern, dass unbedingt an der Gestaltung und Verständlichkeit der Internetseite gearbeitet werden muss.

Da nur ein sehr geringer Anteil von 6,5 Prozent der Befragten angegeben hat, er hätte seine Informationen zu LEADER von der kommunalen Internetseite bezogen, sollte auch dieser Bereich stärker ausgebaut werden. Bestenfalls muss hierfür die LAG den Kommunen konkrete Handlungsanweisungen geben, wie die LEADER-Methode verständlich auf deren Seite dargestellt werden kann.

Nunmehr sollten auch weitere Akteursgruppen durch Aktivitäten bei Social Media angesprochen werden. Hierzu würden sich Kanäle wie Instagram oder Facebook anbieten. Ein großer Anteil der öffentlich Befragten hat genau zu diesem Bereich Verbesserungsbedarf für die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements festgestellt. Umliegende LEADER-Regionen sind bereits seit geraumer Zeit auf diesem Gebiet tätig und erzielen durch derartige Posts sehr gute Reichweiten, die allein durch Meldungen auf der Internetseite oder über Printmedien nicht erreichbar sind. Die Kosten für derartige Aktivitäten sind sehr überschaubar, allerdings bindet eine derartige Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit einiges an personellen Ressourcen, was eingeplant werden sollte.

Ein weiterer Bereich der Öffentlichkeitsarbeit betrifft die Präsentation der Region auf öffentlichen Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sind ein gutes Instrument, um der breiten Öffentlichkeit Informationen zu Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten zu vermitteln. Seit Beginn der aktiven Phase ab dem Jahr 2016 hat sich die Region jedoch nur auf wenigen Veranstaltungen präsentieren können. Erstmals im Sommer 2018 fand eine Regionalkonferenz statt, die sehr gut von den Teilnehmenden reflektiert wurde. Ebenfalls an diesem Tag wurde eine Busexkursion für die LAG-Mitglieder angeboten, die jedoch nur von sehr wenigen Akteuren genutzt wurde. Die Teilnehmer der Busexkursion haben jedoch die Präsentation von Förderobjekten als sehr positiv gesehen. Deshalb sollte an diesem Format der Einbindung der aktiven Akteure festgehalten werden. Denkbar wäre eine derartige Exkursion in der Region aller 1-2 Jahre, vorzugsweise am Wochenende, um mehr Akteuren eine Teilnahme zu ermöglichen. Durch die Corona-Pandemie konnte die für 2020 geplante Busexkursion und auch die geplante Regionalkonferenz nicht stattfinden.

Um eigene Ressourcen in der LAG zu schonen, sollten zukünftig verstärkt Veranstaltungen Dritter genutzt werden, um auf die Möglichkeiten der LEADER-Förderung hinzuweisen. Allen Mitgliedskommunen wurde mehrfach angeboten, dass eine Präsentation der LEADER-Region in Stadt- und Gemeinderatsitzungen oder Einwohnerversammlungen vom Regionalmanagement durchgeführt werden kann. Leider wurde das nur von sehr wenigen Kommunen genutzt. Auch hier sollte die Zusammenarbeit mit den beteiligten kommunalen Vertretern verstetigt werden. Der Bedarf für eine bessere Information für die interessierte Bevölkerung der Region durch Veranstaltungen ist vorhanden, da in vielen Beratungsgesprächen ein derartiges Angebot nachgefragt wird. Welche Verbesserungsvorschläge bei der Öffentlichkeitsarbeit von den Befragten angegeben wurden, ist in folgender Grafik dargestellt:

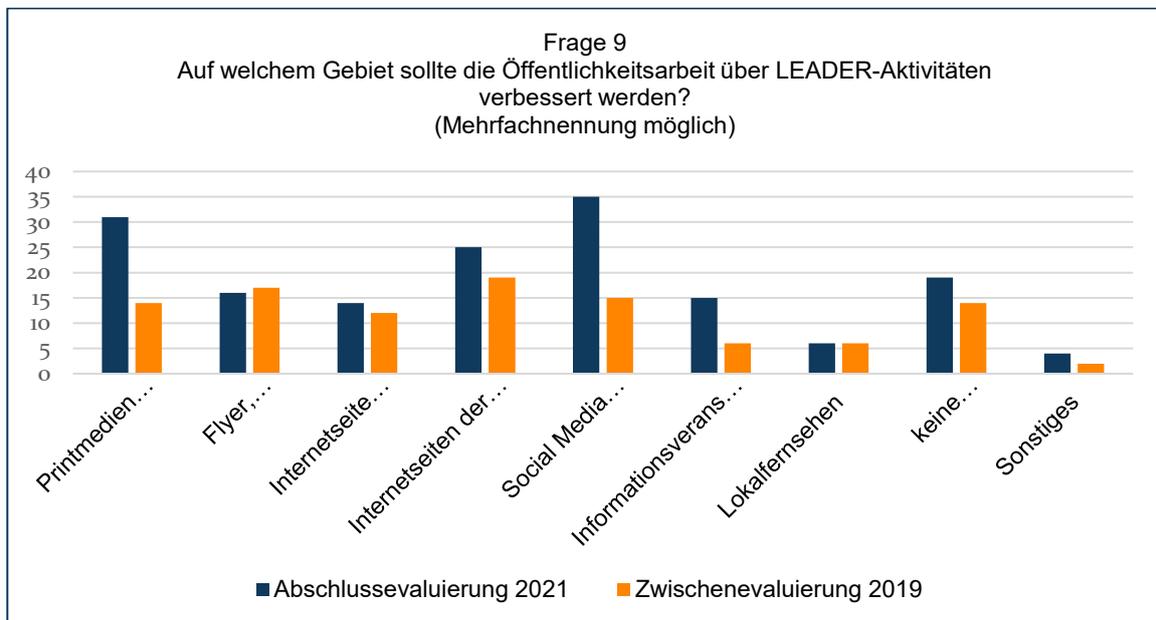


Abbildung 23: Auswertung Zwischen- und Endevaluierung –Vergleich Angaben zu Verbesserungsbedarf bei Öffentlichkeitsarbeit

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass es über die Programmlaufzeit bereits zu einem höheren Bekanntheitsgrad von LEADER in der Zwönitztal-Greifensteinregion gekommen ist. Zur Zwischenevaluierung hatten nur 55 Prozent der Befragten geäußert, dass ihnen die Fördermöglichkeiten über LEADER bekannt sind. In der Befragung zur Abschlussevaluierung beantworteten 93 Prozent der Befragten die Frage „Haben sie schon einmal vom LEADER-Förderprogramm der Zwönitztal-Greifensteinregion gehört“ mit Ja. Allerdings können diese Ergebnisse nur bedingt miteinander verglichen werden, da der Rücklauf bei

der öffentlichen Befragung im Frühjahr 2021 nur sehr gering war. Es wird jedoch eingeschätzt, dass die von der LAG selbst betriebene Öffentlichkeitsarbeit nur einen Bruchteil dazu beitragen konnte. Viel mehr wirken sich positive Erfahrungen beteiligter Akteure und deren Netzwerkarbeit („Mund zu Mund Propaganda“) aus. Auch hat das zusätzlich durchgeführte Förderprogramm über das Regionalbudget seit 2019 zu einer merklichen Steigerung der Bekanntheit der LAG in der Region geführt.

4.3 LAG IN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFT – ANALYSE DER ORGANISATIONSSTRUKTUR

Ein grundlegendes Merkmal des LEADER-Ansatzes sind lokale Partnerschaften, die sich in einer LAG organisieren.

LAG als Verein



Die LAG der Zwönitztal-Greifensteinregion ist als eingetragener Verein organisiert. Diese Struktur hat sowohl Vorteile als auch Nachteile. Ein großer Vorteil der Struktur ist, dass durch das Vereinsgefüge ein Zusammengehörigkeitsgefühl in der Region erstarren kann, welches sich nicht nur auf die aktuell umzusetzenden Projekte bezieht, sondern auch in Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit, Netzwerkbildung und Schaffung fester Strukturen ausbaubar ist. Ein Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss mehrerer Personen der auf Dauer angelegt ist, einen gemeinsamen Zweck erfüllt, unter einem eigenen Namen auftritt, nach außen durch einen Vorstand vertreten wird und unabhängig vom Wechsel seiner Mitglieder besteht. All diese Aspekte werden mit dem Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion erfüllt. Im Vergleich zu lose zusammengeschlossenen LAGen liegt die Nachhaltigkeit einer solchen Organisationsform auf der Hand. Daneben bringt jedoch die Vereinsstruktur auch Nachteile mit sich, die sich gerade in den letzten Jahren gezeigt haben. So ist der Vorstand das ausführende Organ des Vereins und kann z.B. bei verursachten Schäden haftbar gemacht werden. Dieses Risiko erschwert die Bereitschaft der Übernahme eines Amtes als Vorstand. Der Verein muss als eigene Rechtspersönlichkeit in Hinblick auf das Steuerrecht, Datenschutz und sonstigen gesetzlichen Vorgaben eigene Vorkehrungen treffen, was zu erheblichem Zeitaufwand für den Vorstand bzw. der Vereinsgeschäftsführung führt. Die Vereinsgeschäftsführung wird gleichzeitig von der Regionalmanagerin und der Assistentin durchgeführt. Dies birgt Konflikte, da dieser Zeitaufwand die

Aktivitäten zugunsten der eigentlichen Aufgaben eines Regionalmanagements schmälert. Trotzdem ist die gewählte Organisationsform als eingetragener Verein aus derzeitiger Sicht die zielführendste Organisationsform für die Umsetzung des LEADER-Prozesses.

Änderungsbedarf ergibt sich aus der steuerrechtlichen Betrachtung der Finanzämter gegenüber den LEADER-Aktivitäten. Bisher war die Region als gemeinnütziger Verein organisiert. Jedoch hat sich durch die aktuelle Sichtweise des zuständigen Finanzamtes herausgestellt, dass die seit 2008 bestehende Gemeinnützigkeit des Vereins im Jahr 2021 bereits allein aufgrund der LEADER-Arbeit aberkannt werden muss, da das Ausschließlichkeitsgebot nicht eingehalten wird. Ein Festhalten an der Gemeinnützigkeit und der damit verbundene Ausschluss aller „schädlichen“ Aktionen würde jedoch völlig dem LEADER-Gedanken zuwiderlaufen, da dann keine privaten oder wirtschaftlich tätigen Antragsteller beraten werden dürften oder zur Förderung ausgewählt werden könnten.

In der Zwönitztal-Greifensteinregion wurden anfangs sehr viele Akteure aus Vereinen, Organisationen und Unternehmen aktiviert, die den Entwicklungsprozess aktiv mitgestalten sollten. Dieses anfängliche Engagement wurde jedoch nicht mit Nachdruck aufrechterhalten. Die anfänglichen Kontakte zu den interessierten Akteuren konnten nicht wieder aktiviert werden. Der Anreiz für die damals interessierten Bürger, Vereine, Unternehmen und Organisationen war aufgrund der verstrichenen Zeit nicht mehr gegeben. Ebenfalls als Hürde ist anzusehen, dass die aktiven regionalen Akteure Vereinsmitglieder werden müssen, da die LAG in der gewählten Organisationsform als Verein nur aus deren Mitgliedern bestehen kann. Dies war der Region nicht von Anfang an klar, sodass es versäumt wurde, die interessierten Akteure der Arbeitsgruppen in den Verein aufzunehmen. Um wichtige Akteure zukünftig für eine echte Mitarbeit zu gewinnen, muss es für sie konkrete Anreize geben.

Dennoch ist es in den letzten Jahren gelungen, zumindest die Anzahl der aktiven Akteure in der Region konstant zu halten. Der aufgetretenen Fluktuation der Vereinsmitglieder wurde mit einer aktiven Akquise neuer Partner entgegengewirkt. Die Gründe für das Ausscheiden von Vereinsmitgliedern lagen hauptsächlich darin, dass ursprüngliche Vorstellungen, wie die Einflussnahme auf den Entwicklungsprozess gestaltet werden kann, nicht eingetreten sind. Das Verfahren der LEADER-Förderung, die hohen formalen Hürden und der entsprechende Zeitaufwand wurden am Anfang von einigen Akteuren unterschätzt

und einige mussten aus zeitlichen oder beruflichen Gründen ihre Mitgliedschaft aufkündigen. Positiv ist festzuhalten, dass die wenigen neu gewonnenen LAG-Mitglieder sich von Anfang an über ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten im Klaren waren und sich seitdem positiv in den Prozess mit einbringen.

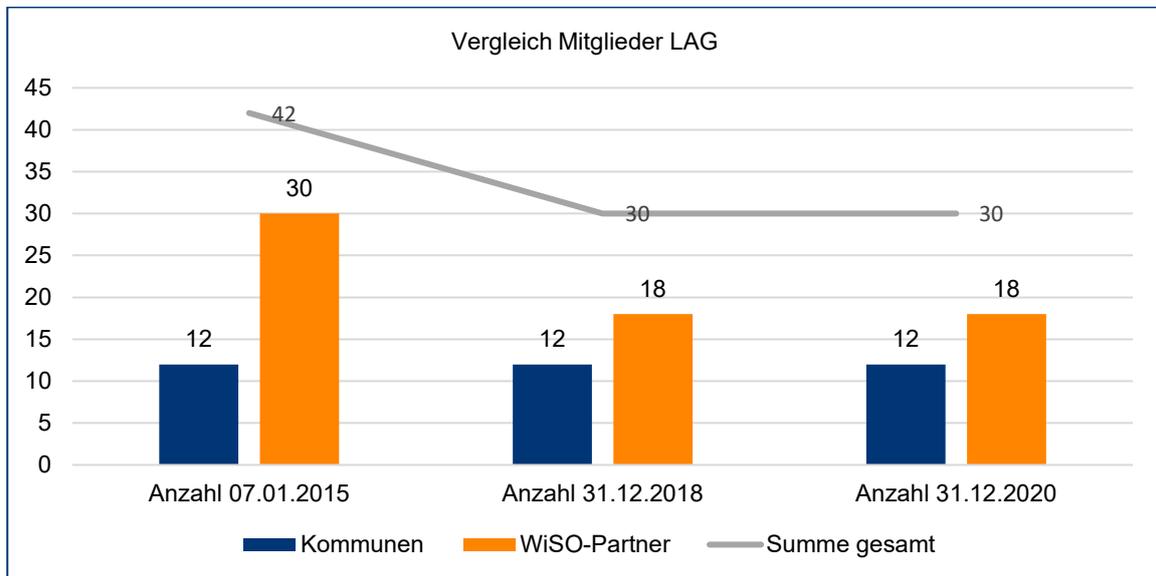


Abbildung 24: Vergleich Mitglieder LAG im Verlauf der Förderperiode

Insbesondere durch die Einbindung neuer touristischer Akteure im Verlauf der letzten 7 Jahre ist es der Region gelungen, eine breitere Sachkenntnis zu nutzen, was zur Erhöhung der Qualität der Planungsergebnisse z.B. auf dem Gebiet der touristischen Zusammenarbeit geführt hat. Der Denkprozess konnte durch den Austausch neuer und bereits etablierter Akteure angereichert werden. Privates Engagement einiger Akteure unterstützt die Arbeit in der Region und es ist nach anfänglichen Schwierigkeiten eine verbesserte Kommunikation zwischen allen Beteiligten gelungen. Zukünftig sollte jedoch eher die Einbindung von Organisationen/Institutionen angestrebt werden als nur die Mitgliedschaft einzelner Privatpersonen, da diese in ihrer Mitarbeit mehr Beständigkeit zeigen können.

Aus den durchgeführten beiden Befragungen lässt sich ableiten, dass die Zufriedenheit der Antragsteller mit den Dienstleistungen der LAG sehr hoch ist. Abgefragt wurde der Grad der Zufriedenheit hinsichtlich Erreichbarkeit, Freundlichkeit, fachliche Kompetenz, Schnelligkeit, Engagement und Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements. Was allerdings nicht eingeschätzt werden kann, ist der Grad der Zufriedenheit der Vorhabenträger mit der gesamten LAG.

Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium der Zwönitztal-Greifensteinregion ist das kleinste seiner Art im Freistaat Sachsen. In der Anfangszeit der LEADER-Förderung wurde dies von der Bewilligungsbehörde und von Vertretern des LfULG und SMUL kritisch gesehen, zumal es keine Arbeitsgruppen für die Vorbereitung der Auswahlentscheidungen gibt. In der Praxis hat sich diese Herangehensweise jedoch bewährt. Durch die gewählten Vertreter im Entscheidungsgremium und deren persönliche Stellvertreter konnte durchgängig in allen Sitzungen eine Beschlussfähigkeit erreicht werden und es musste keine Sitzung wiederholt werden. Die Größe des Entscheidungsgremiums wurde von der Region auch in Abhängigkeit der tatsächlichen Vereinsmitgliederzahl gewählt. Da der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion bisher insgesamt nur ca. 30 Mitglieder zählt, ist die bisherige personelle Ausstattung des Entscheidungsgremiums mit 7 stimmberechtigten Personen als berechtigt und zielführend anzusehen. Ausscheidende Mitglieder konnten bisher immer nachbesetzt werden, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.



Abbildung 25: Sitzung des Entscheidungsgremiums 2020

Die anfängliche Kritik übergeordneter Stellen, dass das EG zu klein wäre, war zum Teil unbegründet, da gerade durch dieses kleine Gremium über die Jahre eine effektive Arbeit geleistet wurde. In allen 19 durchgeführten EG-Sitzungen bestand Beschlussfähigkeit. Als berechtigte Kritik muss jedoch festgehalten werden, dass durch dieses sehr kleine EG mit lediglich 7 stimmberechtigten Personen die erforderliche Bandbreite an Akteursgruppen nicht abgedeckt werden kann. Daher sollte das Gremium abhängig von der Größe der LAG zukünftig moderat breiter aufgestellt werden. Dies ist insbesondere deshalb wichtig,

da dem EG weitreichende Entscheidungskompetenzen wie z.B. die Aufrufgestaltung, LES-Fortschreibungen und strategische Entscheidungen zugeschrieben wurden.

Bei der durchgeführten Befragung von Prozessakteuren wurden auch Vertreter aus der LAG bzw. des EG hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den Entscheidungsabläufen befragt. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass auch von dieser Seite ein hoher Zufriedenheitsfaktor gegeben ist.

Arbeitsgruppen

Die führenden Akteure der Zwönitztal-Greifensteinregion haben sich bereits zu Beginn der LEADER-Förderperiode im Jahr 2015 dafür ausgesprochen, dass über die unbedingt erforderlichen Gremien hinaus keinen zusätzlichen Arbeitsgruppen gebildet werden sollen. Für die Beurteilung und Bewertung eingereicherter Projekte ist allein das gebildete Entscheidungsgremium zuständig. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Vorhaben, baurechtlicher Vorgaben und des bei bestimmten Projekten erforderlichen Fachwissens, sollte die Region zukünftig die Bildung von Arbeitsgruppen nicht völlig ausschließen sondern bedarfsgerecht einsetzen. Dies hat auch die Befragung der Prozessakteure untermauert. Im Umsetzungszeitraum 2014-2020 wurde eine Arbeitsgruppe zur LES-Fortschreibung gebildet. Seit 2018 unterstützt eine weitere Arbeitsgruppe die touristische Weiterentwicklung der Region. Diese Arbeitsgruppe setzt sich allerdings nur indirekt aus LAG-Mitgliedern zusammen (Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen der 11 am Tourismusprojekt beteiligten Kommunen).

Regionalmanagement

Mit der Neubildung des Regionalmanagements nach dem Ausscheiden des vorherigen Managers der ILE-Förderperiode konnte ein zusätzlicher Vollzeitarbeitsplatz für eine Assistentin geschaffen werden. Aufgrund der angestiegenen Anforderungen an die Vorbereitung eingereicherter Vorhabenskizzen, Aufbereitung der Unterlagen für das Entscheidungsgremium und zunehmend anfallender weiteren Aufgaben z.B. zu Monitoring und Dokumentation war eine volle Assistenzstelle unumgänglich. Die Vollzeitstelle der Regionalmanagerin wird somit erheblich von diesen Tätigkeiten entlastet. Auch delegierbare Themen der Vereinsgeschäftsführung werden zuverlässig durch die Assistenzstelle erfüllt. Allerdings binden die Beratungen potentieller Antragsteller, die unterstützende Begleitung der Fördervorhaben bis zum Auszahlungsantrag, zunehmende administrative Tätigkeiten,

die Personalführung der weiteren im Verein angestellte Personen und die organisatorische Begleitung der LAG-eigenen Vorhaben zunehmend so viele Kapazitäten im Regionalmanagement, dass z.B. die Sensibilisierung von Akteuren, Vernetzungsarbeit und Akquise neuer Projekte kaum noch umsetzbar sind. Aus diesem Grund wurde bereits 2019 vereinsintern diskutiert, wie diese aufgebauten Strukturen nicht nur erhalten werden können, sondern mit einer verstärkten Personalausstattung eine solide dauerhafte Arbeit des Regionalmanagements erreicht werden kann. Die Rahmenvorgaben des Freistaates Sachsen, dass maximal 25 Prozent des Gesamtbudgets für den laufenden Betrieb der LAG aufgewendet werden können, wurden in der Zwönitztal-Greifensteinregion nicht annähernd erreicht. Erst mit der bereits angesprochenen Personalaufstockung hat sich der Kostenanteil moderat erhöht, was die folgende Grafik verdeutlicht:

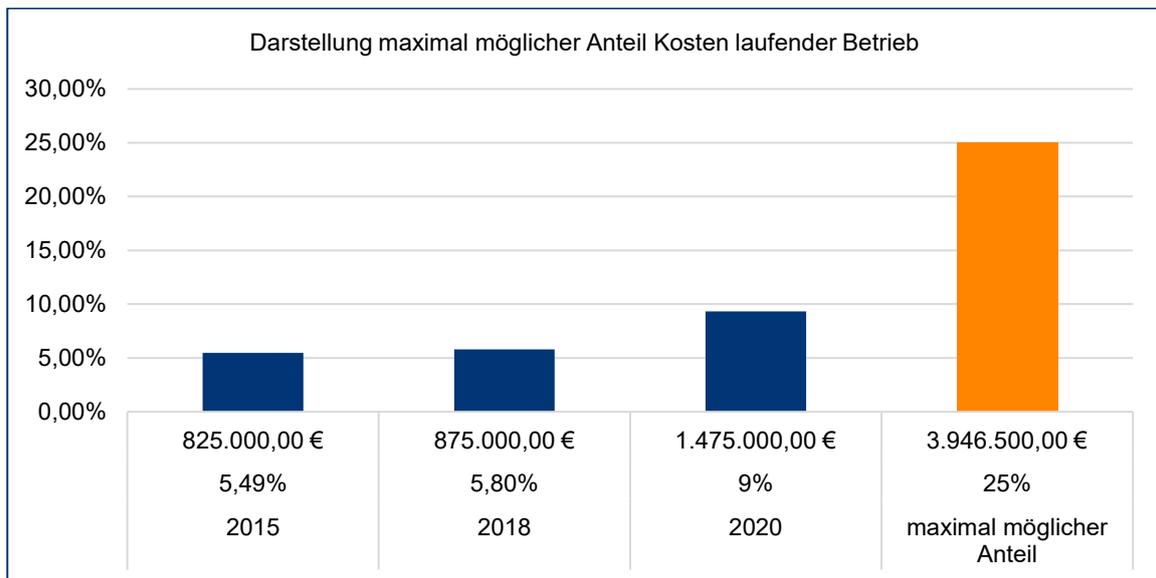
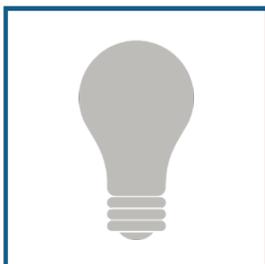


Abbildung 26: Darstellung zur Budgethöhe laufender Betrieb der LAG

4.4 INNOVATION FÖRDERN



Die LEADER-Methode bietet ein hohes Potential für die Anwendung neuartiger, innovativer Ansätze. Dabei kann Innovation in einem weiten Sinn verstanden werden. Sie kann die Einführung eines neuen Produktes oder eines neuen Marktes ebenso wie die Etablierung neuartiger Organisationsstrukturen oder Prozesse beinhalten.

Die Zwönitztal-Greifensteinregion hat vorrangig durch speziell in den Bewertungskriterien verankerte Rankingpunkte für innovativen Ansatz bzw. modellhaften Charakter eines

Vorhabens versucht, das Innovationspotential in der Region zu unterstützen. In einigen Fällen konnte damit die Übertragung eines anderswo bereits entwickelten Ansatzes auf die Region ermöglicht werden. Insbesondere bei der Entscheidung über die Durchführung des LAG-eigenen Tourismusprojektes kann eingeschätzt werden, dass durch dieses Projekt ein erhebliches Innovationspotential für die Region zur Umsetzung kommen konnte. Dafür mussten allerdings wesentliche Vorbereitungsarbeiten in den zurückliegenden Jahren getroffen werden (Sensibilisierung für die Tourismusarbeit und Einstellung Tourismusmanager in ILE, Schaffung Projektstelle Tourismuskordinator). Für die Etablierung eines innovativen Ansatzes bei anstehenden Projekten müssen im Vorfeld Weichenstellungen wie z.B. Sensibilisierungsarbeit erfolgen. Ansonsten können auch innovative Vorhaben im LEADER-Prozess scheitern, wenn keine ausreichende Akzeptanz in der ländlichen Region für Neues ausgebildet ist.

4.5 INTEGRIERTE UND MULTISEKTORALE WIRKUNG



Integrierte ländliche Entwicklungsstrategien beschäftigen sich grundsätzlich mit mehreren Aufgabenbereichen und verknüpfen diese. Dies bedingt eine Abkehr von rein sektoralen Entwicklungsansätzen und wird aufgrund der zunehmenden Verflechtung raumbedeutsamer Prozesse als erforderlich angesehen.

Im LEADER-Kontext bedeutet dies die Verbindung wirtschaftlicher, sozialer, umweltrelevanter und kultureller Fragestellungen. Mit der erarbeiteten Entwicklungsstrategie wurde dieser Ansatz verfolgt. Damit es jedoch tatsächlich zu einer integrierten multisektoralen Wirkung kommen kann, sollte eine Verflechtung zwischen Akteuren und verschiedenen Sektoren im LEADER-Prozess geschehen. Inwieweit dies in den vergangenen 7 Jahren stattgefunden hat, kann jedoch aus derzeitiger Sicht noch nicht eingeschätzt werden.

4.6 NETZWERKBILDUNG



Netzwerke sind Beziehungsgeflechte, die Akteure verschiedener Organisationsformen, Aufgaben- bzw. räumliche Zuständigkeitsbereiche miteinander verknüpfen.

Um zum Beispiel die Vernetzung und Qualifizierung der Tourismusarbeit in der Region weiter voranzubringen, wurde die überre-

gionale Vernetzung zu touristischen Akteuren intensiviert. Die interkommunale Zusammenarbeit war zu Beginn bereits so weit aufgebaut, dass größere aufbauende Projekte wie z.B. das Projekt zur Vernetzung und Qualifizierung der Tourismusarbeit in die Umsetzungsphase gelangen konnten.

Auf anderen Handlungsgebieten wie z.B. Wirtschaft und Ausbildung muss die Vernetzung mit entsprechenden Institutionen weiter ausgebaut werden. Hier konnte bisher nur ansatzweise Kontakt zu Akteuren hergestellt oder diese in die LAG integriert werden. Der Kontakt zur Wirtschaftsförderung ist zwar grundsätzlich vorhanden und funktioniert auf einer soliden Basis, jedoch muss dieser weiter verstetigt werden.

Die Zusammenarbeit mit Verbänden in der Region (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, DEHOGA) ist nur zum Teil angelaufen und muss weiter ausgebaut werden. Die Vernetzung mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlichen Raum über die bisher durchgeführten Vereinsinformationsveranstaltungen erweist sich dagegen als gewinnbringend. Als sehr positiv hat sich die Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen in Südwestsachsen entwickelt. Initiiert von der LEADER-Region Zwickauer Land finden bereits seit 2016 regelmäßig quartalsweise Zusammenkünfte dieser 9 sächsischen LEADER-Regionen statt. Dieser Austausch auf gleicher Ebene ist eine gute Vernetzungsmöglichkeit und hat u.a. die schnellere Einbindung in Kooperationen hervorgebracht.

Die Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden wie dem LfULG und dem SMUL/SMR oder auch mit der Bewilligungsbehörde ist ebenfalls als positiv einzustufen. Die durch das LfULG organisierten LEADER-Arbeitstreffen boten fundierte Informationen zu Fachthemen und wurden vom Regionalmanagement bisher immer genutzt. Konkrete Anfragen zu Fachfragen oder problematischen Projekten können durch diese Ebene jedoch meist nicht geklärt werden. Die Zusammenarbeit mit den betreffenden Referaten des SMUL/SMR findet ebenfalls auf einer guten Sachebene statt. Wünschenswert wäre hier allerdings, dass sich die Entscheidungsträger der LAG intensiver in den Dialog mit diesen Institutionen einbringen. Bisherige Gesprächsangebote (z.B. Veranstaltungen „LEADER in Sachsen“) wurden von diesen kaum genutzt und mussten durch das Regionalmanagement in Vertretung wahrgenommen werden.

Der geleistete Beitrag der Einbindung in überregionale Netzwerke zur Umsetzung der Strategie wird trotz aller Schwierigkeiten als positiv eingeschätzt. Die wenigen aufgebauten Netzwerke sind verlässlich und sorgen für einen umfangreichen Wissenstransfer.

4.7 KOOPERATIONEN



Im Rahmen von Kooperationen arbeiten Lokale Aktionsgruppen auf der konkreten Projektebene, idealerweise im Rahmen gemeinsamer Strukturen zusammen. Ziel dabei ist, dass die Kooperationspartner auf Grundlage des gemeinsamen Projektes ihre lokalen Aktivitäten ausbauen und so vorhandene Problemlagen lösen. Da oftmals die eigenen Ressourcen nicht ausreichen bzw. bestimmte

Themen nicht an der Regionsgrenze Halt machen, bedeutet Kooperation immer Mehrwert für eine Region. Aus diesem Grund wurde für alle sächsischen LEADER-Region ein fester Anteil am Gesamtbudget für Kooperationen festgeschrieben.

In der Zwönitztal-Greifensteinregion wurde in Abstimmung mit dem SMUL der ursprünglich viel zu hohe Budgetanteil für Kooperationen auf das mögliche Mindestmaß reduziert. Welche konkreten Kooperationen in den zurückliegenden Jahren tatsächlich durchgeführt werden konnten, wurde bereits im Kapitel 3.2.7 erläutert.

Zusammenfassend kann hierzu jedoch ergänzt werden, dass die gewählten Kooperationen einen großen Beitrag zur Umsetzung der Strategie leisten. Der Zielbezug zur Strategie musste bei jeder Kooperation neu begründet werden. So unterstützt die Kooperation „Architektur macht Schulen“ in seinen beiden Ausprägungen maßgeblich das Handlungsfeldziel 3 „Stärkung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft und Ausbildung“, indem die Fachkräftesicherung gerade für berufliche Berufe bei den beteiligten Schülern mit dem Projekt unterstützt wird.



Abbildung 27: Plakat zur Wanderausstellung im Projekt "Architektur macht Schule"

Die Kooperation „Berggeschrey.2018“ stärkt maßgeblich ehrenamtliche Strukturen auf dem Gebiet der bergbaulichen Vereine in den 8 beteiligten Regionen. Durch die durchgeführten Veranstaltungen (Workshops, Fachtage, Familientag) erfolgt ein umfassender Wissenstransfer auf diesem Sektor. Dieses Projekt stärkt u.a. das Handlungsfeldziel 1 „Demografischen Wandel im ländlichen Raum steuern und gestalten, notwendige Anpassungen vornehmen“ und das Handlungsfeldziel 4 „Verbesserung touristischer Angebote, Qualitätsoffensive Tourismus“. Der entstehende Mehrwert aus allen 3 bestehenden Kooperationen trägt positiv zur Entwicklung der Region als LEADER-Gebiet bei, da sich aus der Zusammenarbeit mit anderen sächsischen Regionen gewinnbringende Synergien gebildet haben.

Auch wenn die Region die finanziellen Mittel für die Kooperation bei weitem nicht ausgeschöpft hat (lediglich ca. 38 Prozent) wird eingeschätzt, dass der wichtige LEADER-Bestandteil der Kooperationen durch die Region gut umgesetzt werden konnte. Kooperationen bedürfen einer vergleichsweise langen Vorbereitungsphase. Die Zwönitztal-Greifensteinregion verfügte vor 2015 über keinerlei Kooperationsansätze. Aus diesem Grund startete die Region faktisch bei Null. Dass die bestehenden Kooperationen nur mit LEADER-Gebieten im Freistaat Sachsen zustande gekommen sind und keine engeren Verbindungen mit Gebieten außerhalb von Sachsen oder Deutschland entstanden, wird nicht als Mangel eingeschätzt. Im Frühjahr 2017 fand ein kurzer Austausch der LEADER-Region mit tschechischen Vertretern in Thum statt und im Herbst 2017 besuchte eine Delegation von 24 Vertretern aus Lokalen Aktionsgruppen in Großpolen (Woiwodschaft Wielkopolska) die Zwönitztal-Greifensteinregion. Ausgehend von den bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen der Mitgliedskommune Amtsberg zu einer polnischen Region, verweilte die polnische Delegation eine Woche in der Region. Allerdings konnte der Austausch aufgrund der verschiedenen Ausrichtung der Regionen nicht weiter vertieft werden.



Abbildung 28: Austausch mit polnischen LEADER-Aktionsgruppen

In Hinblick auf die zukünftige LEADER-Förderphase sollte die Zwönitztal-Greifensteinregion schon frühzeitig aufgebaute Netzwerke nutzen, um weitere Kooperationen anzubahnen und umzusetzen. Da in der abgelaufenen Förderphase vielfältige Kontakte geknüpft und Netzwerke aufgebaut werden konnten, sollte der Start neuer Kooperationen zukünftig leichter fallen und schneller umsetzbar sein.

4.8 BEWERTUNG DES MEHRWERTES DURCH DIE ANWENDUNG DER LEADER-METHODE

Der Mehrwert von LEADER wird gemäß Glossar der Leitlinien zur Bewertung von LEADER vom August 2017 wie folgt definiert: „Der Mehrwert von LEADER/CLLD bezieht sich auf den durch eine ordnungsgemäße Anwendung der LEADER-Methode erzielten Nutzen im Vergleich zu dem Nutzen, der ohne die Anwendung dieser Methode erzielt worden wäre. Der Mehrwert von LEADER/CLLD lässt sich als höheres Sozialkapital, bessere Verwaltungsführung und gesteigerte Ergebnisse und Wirkungen der Umsetzung von Programm oder Strategie ausdrücken.“

Im Aktionsplan der LES wird bereits regelmäßig auf Vorhabenebene der Mehrwert geprüft und muss durch das auszuwählende Vorhaben nachgewiesen werden. Dabei wird geprüft, inwieweit das Vorhaben geeignet ist gegenüber von Standardmaßnahmen einen Mehrwert für die lokale ländliche Entwicklung zu erbringen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann lediglich eingeschätzt werden, dass durch die Einbindung verschiedenster Akteure, insbesondere der Wiso-Partner, ein höheres Sozialkapital erzielt werden konnte. Die aktiven Partner wirken als Multiplikatoren im LEADER-Prozess, da sie meist selbst in weiteren Netzwerken eingebunden sind, Erfahrungen einbringen und Hintergrundwissen weitergeben können. Inwieweit es durch die Anwendung der LEADER-Methode zu einer verbesserten Verwaltungsführung gekommen ist oder gesteigerte Ergebnisse und Wirkungen in der Programmumsetzung vorliegen, entzieht sich derzeit noch der Kenntnis der LAG.